

JAHRBUCH FÜR FRÄNKISCHE LANDESFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
VOM
ZENTRALINSTITUT FÜR REGIONENFORSCHUNG
AN DER UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG
– SEKTION FRANKEN –
68

Auslieferung: Wissenschaftlicher Kommissionsverlag
Sigrid Strauß-Morawitzky
Alter Festplatz 14 · 96135 Stegaurach

Gedruckt
mit Unterstützung
des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
und
der Bezirke Mittelfranken und Unterfranken




Abbildung auf dem vorderen Buchdeckel:
Markgräflicher Jagdjunker um 1790
(Beitrag Wolfgang Wüst)

ISSN 0446-3943
ISBN 978-3-940049-09-4

Schriftleitung: Werner K. Blessing, Dieter J. Weiß, Wolfgang Wüst
Redaktionelle Mitarbeit: Marina Heller

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Satz: Dr. Anton Thanner, Weihungszell
Druck: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT, Neustadt an der Aisch

Zum Gedenken an
Dr. phil. Robert Schuh
(1947–2008)

INHALT

<i>Berichte über Arbeiten zur fränkischen Landesforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg</i>	VII
<i>Nachruf</i>	
Gerhard Rechter, Dr. phil. Robert Schuh (1947–2008).	1
<i>Abhandlungen</i>	
Stefan Nöth, „Agelstern mâl“. Die Verwendung von Weiß und Schwarz durch Wolfram von Eschenbach	3
Erwin Riedenauer, Nachgefragt. Fünf Stolpersteine der fränkischen Geschichte	17
Maria Magdalena Zunker, Gravamina des Pfarrers von Rehlingen (Hahnenkamm) im 16. Jahrhundert.	29
Hartmut Kühne, „...ein rechter Wunder-Brunn Gottes“. Ein Beitrag zur lutherischen Frömmigkeit im 16. und 17. Jahrhundert.	63
Wolfgang Wüst, Jagen unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: höfisches Spektakel, ökonomischer Vorteil oder herrschaftliches Kalkül?	93
Hans-Otto Keunecke, Der protestantische Zweig der Freiherrn Voit von Salzburg (1164–1858)	115
Gerhard Seibold, Das Liber amicorum des Georg Ludwig Nittinger	149
Alfred Klepsch, Jüdische Mundartdichtung von Nichtjuden in Franken. Das Rätsel des Itzig Feitl Stern	169
Kai Wörner, Von Drähten, Nadel und Blattgold. Die Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie Schwabachs	203
Gerhard Philipp Wolf, Heinrich Bauer (1857–1955). Von der ersten zur zweiten Auflage seiner Pegnitzer Chronik	229
Matthias Klaus Braun, Der Nürnberger Stadtrat im „Dritten Reich“. Ein Instrument nationalsozialistischer Kommunalpolitik?	239
Hermann Ulm, Das Dorf zwischen Stadt und Land. Überlegungen zu einer nachhaltigen dörflichen Entwicklung zwischen Suburbanisierung und sozioökonomischer Entwertung am Beispiel von Kunreuth/Oberfranken	265

Mitarbeiter des Bandes 68

Braun Matthias Klaus, M. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Erlangen-Nürnberg

Keunecke Hans-Otto, Dr. phil., Ltd. Bibliotheksdirektor, Universität Erlangen-Nürnberg

Klepsch Alfred, Dr. phil., Privatdozent, Ostfränkisches Wörterbuch, Bayreuth

Kühne Hartmut, Dr. theol., Wissenschaftlicher Assistent, Humboldt-Universität Berlin

Nöth Stefan, Dr. phil., Archivdirektor, Staatsarchiv Bamberg

Rechter Gerhard, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor, Staatsarchiv Nürnberg

Riedenaer Erwin, Dr. phil., Akademischer Direktor i. R., Kirchseeon

Seibold Gerhard, Dr. phil., Diplomkaufmann, Crailsheim

Ulm Hermann, Dr. rer. nat., Wissenschaftlicher Assistent, Universität Erlangen-Nürnberg

Wörner Kai, Realschullehrer, Schwabach

Wolf Gerhard Philipp, Dr. phil., Studiendirektor i. R., Pegnitz

Wüst Wolfgang, Dr. phil., Universitätsprofessor, Universität Erlangen-Nürnberg

Zunker Maria Magdalena Sr., Dr. phil., Archivarin der Abtei St. Walburg, Eichstätt

**Dr. phil. Robert Schuh
(1947–2008)**

Am 6. Februar des Jahres 2008 hat Robert Schuh seinen langen Kampf gegen seine tückische Krankheit endgültig verloren. Der Trauerfeier fünf Tage später wohnten nicht nur Familienangehörige und Freunde bei, die Kondolenzliste las sich wie ein „who is who“ der fränkischen und bayerischen Landesforschung. Robert Schuh war also sicherlich nicht nur dem Unterzeichneten während der langen Jahre eines gemeinsamen Weges vom Kommilitonen und Kollegen zum Freund geworden.

Geboren am 30. April 1947 in Nürnberg begann Robert Schuh nach dem Abitur am Willstädter Gymnasium 1968 mit dem Studium der Germanistik und Geschichte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Bald legte er seine Schwerpunkte auf historische Sprachforschung und die fränkische Landesgeschichte. Hieraus erwuchs seine 1971 bei Emil Ploss begonnene Dissertation, die sich im Rahmen des Historischen Ortsnamenbuchs von Bayern dem Landkreis Gunzenhausen widmete. Neben Emil Ploss, der 1972 einen tödlichen Bergunfall erlitt, sind Erich Straßner, Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst als weitere akademische Lehrer zu nennen. Die 1977 erschienene Arbeit gilt noch heute mit Fug und Recht als in Methodik und Ausformung weit über den Untersuchungsbezirk hinausreichendes Standardwerk. 1979 erhielt er dafür den „Henning-Kaufmann-Preis zur Förderung der westdeutschen Namenforschung auf sprachgeschichtlicher Grundlage“.

Seit 1976 war Robert Schuh als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften tätig, welche ihn mit der Betreuung der für die Reihen „Historisches Ortsnamenbuch von Bayern“ und „Historischer Atlas von Bayern“ vorgesehenen Arbeiten in Franken übertrug. In Anerkennung der Tatsache, dass eine solche Tätigkeit sinnvoll schwerlich wie eine Verwaltungsaufgabe in einem mehr oder weniger öffentlichen Büro erledigt werden kann, genoss er daher das Privileg, seine dienstlichen Aufgaben im wesentlichen am heimischen Schreibtisch erledigen zu können. Zweifellos profitierte der „Arbeitgeber“ davon aber mehr als der „Arbeitnehmer“ selbst, der mit „preußischer Pflichterfüllung“ den Berg seiner Aufgaben ohne Rücksicht auf etwaige Überstunden immer abgetragen hat. Darüber hinaus stand er den Fragenden und fachliche Hilfe Suchenden auch noch am späteren Abend mit Rat und Tat zur Seite. Dabei hat Unterzeichneter – was zuweilen ob der Belastungen Roberts sicherlich verständlich gewesen wäre – nie ein unfreundliches Wort erfahren, sondern stets hilfreiche Auskünfte erhalten.

Robert Schuh hat sein umfangreiches Wissen nicht nur mündlich weitergegeben, sondern auch als Herausgeber und Autor. Hierfür stehen die Festgabe „Nominum Gratia. Namenforschung in Bayern und Nachbarländern“ für Wolf-Armin Freiherrn v. Reitzenstein (2001) ebenso wie „Franken im Mittelalter. Francia orientalis, Franconia, Land zu Franken: Raum und Geschichte“ (mit Johannes Merz 2004) und „Auf den Spuren der Fürsten Schwarzenberg in Franken“ (mit Jesko Graf zu Dohna 2006). Von der Vielzahl seiner sehr oft grundlegenden und richtungsweisenden Aufsätze soll hier eine kleine Auswahl genügen. So „Der fränkische Teil des ‚Historischen Orts-

namenbuches von Bayern'. Überlegungen zum gegenwärtigen Forschungsstand und zur Methodik der Auswertung“, in der Festgabe „Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte“ für Max Spindler zum 90. Geburtstag 1984. Oder „Der Zugriff des preußischen Fürstentums Ansbach auf die Gerichtsrechte anderer Reichsstände. Allgemeine Typologie und Beispiele aus dem Bereich des eichstättischen Oberstifts“ in der Festschrift für Günther Schuhmann 1991. Der Sprachforscher kannte sich eben auch in der komplexen Welt der territorialrechtlichen Gegebenheiten Frankens bestens aus, wie auch im Jahrbuch für fränkische Landesforschung nachzulesen ist („Das vertraglich geregelte Herrschaftsgemenge. Die territorialstaatsrechtlichen Verhältnisse in Franken im 18. Jahrhundert im Lichte von Verträgen des Fürstentums Brandenburg-Ansbach mit Benachbarten“ 1995). Fast jährlich erweiterten seine Arbeiten den Gesichtskreis der Forschung, bis ihn dann seine schwere Erkrankung ab 2006 zum Kürzertreten zwang, ehe sie ihm dann ganz die Feder aus der Hand genommen hat.

Aber Robert Schuh war auch die Heranführung von Studenten – wobei er noch erleben durfte, dass seine beiden Kinder sich ebenfalls erfolgreich der Geschichte zugewandt haben – und historischen Laien an Themen und Problematik seiner beiden Arbeitsschwerpunkte ein stetes Bedürfnis. „Wir müssen auch junge Menschen begeistern können“, dies war ein ebenso oft wiederholter Satz, wie die Meinung, die historischen Wissenschaften dürften sich auf keinen Fall in den „Elfenbeinturm“ zurückziehen. Landesgeschichtliche Bildungsarbeit war ihm ein höchst wichtiges Anliegen, wobei ihn bei seinen Vorträgen sein pädagogisches Geschick zu Gute gekommen ist. So gelang es ihm, auch komplizierte Sachverhalte verständlich und einleuchtend darzustellen. Dies alles, sein unprätentiöses Wesen und seine persönliche Bescheidenheit machte ihn zu einem höchst wichtigen Knotenpunkt im „Netzwerk fränkische Landesgeschichte“.

Robert Schuh und der Unterzeichnete haben sich als Studenten vor ziemlich genau 35 Jahren im damaligen „Institut für fränkische Landesgeschichte“ kennen gelernt. Seitdem gingen unsere Wege immer parallel – auch wenn der Bauernbub vom Land kein so begeisterter und begeisternder Wanderer war, wie das Stadtkind Robert – wofür die Jahre der gemeinsamen Schriftleitung beim Jahrbuch und den Mittelfränkischen Studien des Historischen Vereins für Mittelfranken als Beispiel hier genügen mögen. Auf manchen Rat muss nun verzichtet werden und manches gemeinsame Vorhaben wird unausgeführt sein. Es bleibt aber das Gedenken an einen großen Landeshistoriker und Freund, jedoch zugleich ein bitterer Tribut an das Wissen schon des alten Studentenlieds „Gaudeamus igitur“: *Vita nostra brevis est, brevi finietur, venit mors velociter, rapit nos atrociter, nemini parcetur.*

**„Agelstern mâl“
Die Verwendung von Weiß und Schwarz durch
Wolfram von Eschenbach**

I.

Ist Weiß eine Farbe? Ist Schwarz eine Farbe? Wie verhält es sich mit der Kombination Weiß-Schwarz? Und was ergibt sich, wenn Wolfram von Eschenbach versucht, die Begriffe literarisch sowohl im symbolischen als auch realistischen Kontext zu verwenden?

Zunächst zu Weiß: Wie einschlägigen Lexikonwerken unschwer zu entnehmen ist, hat der Begriff „Weiß“ die Bedeutung und Aura des Reinen, des Unberührten, Jungfräulichen, Neuen, von Schnee, von Engeln, des offenbar zu Tage Liegenden, für jeden Sichtbaren; in der Politik des 20. Jahrhunderts fragwürdig auch die Bedeutung der Bewahrung konservativer Werte, wie sie sich nach der Revolution der Roten in der Konterrevolution der „Weißen“ widerspiegelt. Weiß im Schöpfungsmythos verstehen wir als „licht“, hell in den Worten „Es werde Licht.“¹ „Und das Licht leuchtet in der Finsternis (und die Finsternis hat es nicht ergriffen).“² Weiß ist der Gegensatz zu Schwarz, das Licht der Gegensatz zur Finsternis, die Helligkeit der zur Dunkelheit, wobei die Kirchenväter, besonders Augustinus, einen fundamentalen Unterschied zwischen „lux“ und „lumen“ machten. „Lux“ sei keineswegs mit Gott selbst zu identifizieren, er sei lediglich die Wohnung des Lichtes.³ „Lumen“ dagegen versinnbildlicht das Medium, mittels dessen materieller Hilfe wir das Licht überhaupt wahrnehmen können. Auch spätere „Schöpfungsmythen“ benützen die Lichtwerdung in „Schwarzweiß-Malerei“: das Pfingstwunder, die Aufklärung, sozialistische Utopien.

Schwarz dagegen verbanden die Menschen wenigstens vor der künstlichen und wohlgelungenen Erhellung der ersten Tageshälfte⁴ mit der Dunkelheit, der Nacht, mit einer Gegenwelt zum Tag, einem negativen, pejorativen Kontrast zur Helligkeit.⁵ Tacitus erwähnt in seiner „Germania“ einen völlig schwarz gekleideten Stamm mit schwarzen Schilden, die Harier, die ausschließlich in der Schwärze der Nacht durch das Schattenhafte ihres totenähnlichen Heeres Schrecken verbreiten.⁶ Das Dunkle ist der Arbeitsplatz der Geister und des Teufels. Noch bei Alcuin und Bonifatius stehen „diabolus“ und „daemon ater“ für die Herren über das Heidentum, Herrscher der eine,

¹ Die Bibel. Die heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes, Herder, Freiburg, ²1966, Genesis 1, 3.

² Ebd., Johannes 1, 5.

³ Ebd., Daniel 2,22: „denn bei ihm wohnt das Licht.“ Vgl. auch ebd. Hiob 38,19.

⁴ Ebd., Genesis 1, 6: Die Nacht ist die erste Tageshälfte.

⁵ Gerhard Dohrn-van Rossum, Die Nacht im Mittelalter. Historische Erfahrungen mit der Dunkelheit, München 1999; Elisabeth Bronfen, Nächtliche Begegnungen anderer Art, in: Die Nacht. Ausstellungskatalog, München 1999, S. 153–168.

⁶ Wilhelm Boetticher / Friedrich Schleiermacher (Bearb.), Tacitus, Germania, Cap. 43, Neuaufl. Stuttgart 1982.

Gehilfe der andere.⁷ „Nox quia nocet“. Nacharbeit war im Mittelalter verboten und anrühlich. Unglückstage sind „dies atri“ beziehungsweise „dies egyptiaci“.⁸ Bei der Nacht kommt der Tod und nach dem Schwarz nur noch das Nichts. Was die Menschen allerdings nicht davon abgehalten hat, in Kunst und Mode durch die Jahrhunderte Schwarz als Farbe auch durchaus als elegant zu empfinden: Von der Mode seit dem 17. Jahrhundert, als herrschaftliche Kleidungsimitation in der katholischen wie protestantischen bürgerlichen Sonntagstracht noch heute erhalten, zu Malewitsch' „Schwarzem Quadrat“ am Beginn des Konstruktivismus, über den „schwarzen Smoking“ der 20er Jahre bis zum schwarzen Sports Utility Van als Kultobjekt.

Weiß/Schwarz, hell/dunkel beschreiben Antonyme, Maximalkontraste, in der Kunst etwa, wenn eine Silberstiftzeichnung „weiß überhöht“ wird, in der Literatur, wenn Friedrich Schiller in einem Brief an Goethe sein schöpferisches Schaffen als Kontrast zwischen einer „dunklen Totalidee“ und dem „ans Licht verholten Werk“ charakterisiert.⁹ Sie sind Kennzeichen des Gegensatzes von Tag und Nacht, gut/böse, Ordnung/Chaos, von Leben und Tod, sie sind die Zeichen der Trauerfarben des Okzidents und des Orients, die der Felder und Symbolik des Schachspiels.¹⁰

II.

Bei der Untersuchung der Verwendung von Weiß/Schwarz¹¹ durch Wolfram von Eschenbach anhand seines Hauptwerkes „Parzival“ führt uns gleich das erste Substantiv des Prologs in die Problematik der Idee eines doppelten Prinzips in der Natur des Menschen ein, die sich durch das gesamte Werk zieht:

1,1 Ist zwîfel herzen nâchgebûr,
daz muoz der sêle werden sûr.
Gesmaehet unde gezieret
ist, swâ sich parrieret
unverzaget mannes muot,
als agelstern varwe tuot.
Der mac dennoch wesen geil:
wande an im sind beidiu teil,
des himels und der helle.
Der unstaete geselle
hât die swarzen varwe gar,
und wirt ouch nâch der vinster var:

⁷ Herbert Achterberg, *Interpretatio christiana. Verkleidete Glaubensgestalten der Germanen auf deutschem Boden*, in: *Form und Geist (Arbeiten zur germanischen Philologie 19)*, Leipzig 1930, S. 146.

⁸ Franz Joseph Dölger, *Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze. Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbnis (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 14)*, Münster 1971, S. 53.

⁹ Brief vom 27. 3. 1801. Erwähnt in: Hubertus Gaßner, „Der Mond ist aufgegangen...“ *Malen im Dunkeln – Malen des Dunkels*, in: *Die Nacht, Ausstellungskatalog München 1999*, S. 15.

¹⁰ Dölger, *Sonne* (wie Anm. 8), S. 59.

¹¹ Allgemein hat sich eine Entgleichung für die aufeinandertreffenden Konsonanten „s“ und Wortumstellung zu „schwarz-weiß“ durchgesetzt, die wir hier nicht übernehmen wollen.

Nachgefragt. Fünf Stolpersteine der fränkischen Geschichte

Der Titel „Mannigfaltiges“, unter dem zum Beispiel im „Archiv für Unterfranken“ eine Reihe meist wertvoller kurzer Nachrichten und Quellenfunde publiziert wurde, ist aus der Mode gekommen. Und doch ergeben sich aus der laufenden Arbeit – in diesem Fall zum Band Gerolzhofen in der Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ – gelegentlich Themen oder Fragen, die nicht zu lange darauf warten sollten, zur Diskussion gestellt zu werden.

1. sCastel

Zu 816 wird in der Stiftungsurkunde des Klosters Megingaudeshausen mitgeteilt, daß ein Megingaudus, der sich *illuster vir comes* nennt, zusammen mit seiner Frau Imma auf eigenem, seinen Namen tragenden Besitz im Iffgau ein Benediktinerkloster errichtet und mit Gütern ausstattet, über die er Eigentumsrechte ausübt: „[...] in eodem pago ad Biberoth et ad Lanheim et ad Megingaudeshusen, Castel et ad Bullinheim et ad Dornheim [...]“. Neben dem heutigen Marktbibart, Groß- und Kleinlangheim, Castell, Bullenheim und Dornheim sind im Ehegau Krassolzheim, Ullstadt, Krautostheim, Deutenheim und Ezelheim genannt.¹ Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die lateinische Form des Ortsnamens Castell einen Hinweis auf Benennung etwa durch die Mönche von Megingaudeshausen gibt, und ob man sich hier eher eine Königs- oder Adelsburg vorstellen soll.² Vor allem aber fällt auf, daß vor *Castel* sowohl die verbindende Partikel *et* als auch die Präposition *ad* fehlt.³ Andererseits zeigt die auf circa 1320 zu datierende älteste Überlieferung („E“ bei Schmeidler) unmittelbar vor dem Wort *Castel* ein Zeichen *ſ*, das man nicht gut anders denn als *s* lesen kann.⁴ Mit diesem merkwürdigen *scastel* hat sich P. Leo Trunk 1987 auseinandergesetzt.⁵ Sein Lösungsvorschlag konnte aus sprachlichen Gründen⁶ wie wohl auch nach paläographischen Kriterien nicht angenommen werden; doch haben seine Beobachtungen

¹ Bernhard Schmeidler, Fränkische Urkundenstudien 1. Die Urkunde über die Gründung des Klosters Megingaudeshausen, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 5, 1939, S. 7–101, hier S. 73–75.

² Von mir kurz angesprochen in dem Beitrag „Frühe Herrschaftsbildung der Herren und Grafen von Castell zwischen Main und Steigerwald“, in: Alfred Wendehorst (Hg.), Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter (Erlanger Forschungen A, 79), Erlangen 1998, S. 233–283, hier S. 239 f. Auch Schuh geht darauf ein: Robert Schuh, Frühmittelalterliche Ortsnamen zwischen Main und Steigerwald, in: (ebd.), S. 21–68, hier S. 43 f.

³ Das Folgende berichtet die in meinem eben genannten Aufsatz S. 239 nach dem von Schmeidler mitgeteilten Text (bes. Anm. r') voreilig versuchte Deutung.

⁴ Vgl. Faksimile bei Franziskus Büll OSB, Die Grafen von Castell – Nachkommen der Mattonen?, in: Wendehorst, Das Land (wie Anm. 2), S. 185–232, hier S. 231.

⁵ Leo Trunk, Megingozzeshusencastel. Eine philologische Anmerkung zur Gründungsurkunde des Klosters Megingaudshausen, in: Mainfränkisches Jahrbuch 39, 1987, S. 98–102, hier S. 100.

⁶ Schuh, Ortsnamen (wie Anm. 2).

am Text die entscheidenden Hinweise gegeben: Erstens wird im Eingang berichtet, daß Graf Megingaud und seine Gattin zur Errichtung eines Benediktinerklosters einen ober dem Laimbachtal gelegenen kleinen Ort „qui modo vocatur megingaudeshusen“⁷ gestiftet haben, und zwar „cum omnibus commanentibus mancipiis et rebus ad ipsum sanctum locum pertinentibus“.⁸ Trunk fragt zu Recht, wie sich damit die folgende Nennung von Megingaudeshusen in einer Reihe von Orten verträgt, in denen Teilbesitz gestiftet wird. Zweitens muß das *modo* in der ersten fraglichen Stelle ernstgenommen werden – der Klosterort hieß also vorher anders. P. Büll greift diesen wichtigen Gesichtspunkt auf und schlägt die Fassung *s(cilicet) Castel* vor. Im Regest wählt er die Übersetzung „mit dem Castell bei Megingaudeshusen“. Natürlich sieht er, daß „bei“ nicht gut für eine Entfernung von 15 km Luftlinie stehen kann, geht ganz von einer Lokalisierung auf dem Herrenberg von Castell ab und verweist auf die mittelalterliche Burgruine Kropfsberg auf dem Grubsberg, also tatsächlich in nächster Nähe zum Ort des ehemaligen kleinen Klosters.⁹ Wenn nun freilich der ganze „locellus [...] Megingauzeshusen“ mit Hörigen und Grund und Boden zu einem „sanctus locus“ verstitet wurde, wo liegen „ad Megingozzeshusen s(cilicet) Castel“ dann die weiteren Besitzungen „cum mansis mancipiis terris [...]“ und so weiter? Ich darf einen Gegenvorschlag machen: statt *s(cilicet) s(ive)* zu lesen und *modo* etwas anders zu verstehen, nämlich zu fragen: Ist dieser Name etwa deshalb neu, weil ihn zuvor ein anderer Ort trug? Das Ergebnis wäre: Der Ort, den wir heute Castell nennen, trug den Namen Megingaudeshusen, bis der Name dann auf den Klosterort übertragen wurde mit der Folge, daß der Siedlungsort mit dem Sitz des Grafengeschlechts zur Klarstellung als *Castel* bezeichnet wurde.

2. Ostheim bei Knetzgau

Etwa 906 empfängt das Reichskloster Fulda noch einmal eine größere Schenkung aus adeliger Hand: Graf Werinher überläßt Fulda alles Eigen und alle abhängigen Leute in Gerolzhofen und Alitzheim sowie in Knetzgau und den dortigen orientierten Orten Westheim und Ostheim: „omnem proprietatem et familiam suam in Gerolteshoun, in Adelolfesheim, in Knezegewe, in Ostheim, in Westheim“.¹⁰ Die Lokalisierung dieses Ostheim erscheint schwierig: Das von Erkingen v. Seinsheim 1409 den Kartäusern geschenkte Astheim kann es nicht gut sein, noch weniger das als Ausbauort des Königshofs Dettelbach angesehene, nach Überschwemmungen 1582 aufgelassene Ostheim am Rennefurt.¹¹

⁷ So bei Trunk, Gründungsurkunde (wie Anm. 5), S. 98; bei Büll, Grafen von Castell (wie Anm. 4), S. 230 (mit Druckfehler quo für qui) Megingauzeshusen.

⁸ Ebenso; bei Büll erscheint die drittletzte Zeile doppelt.

⁹ Büll, Grafen von Castell (wie Anm. 4), S. 202. Nachweis als Ministerialsitz im 13. Jahrhundert bei Wolf Dieter Ortman, Landkreis Scheinfeld (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Mittelfranken 3), München 1967, S. 108 f.

¹⁰ Ernst Friedrich Dronke, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses*, Fulda 1844, p. 22 cap 4 nr. 126; Heinrich Meyer zu Ermgassen, *Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda* (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen 58, 1–2), Marburg 1995/96, Band I, S. 250, Nr. 126.

¹¹ Schuh, Ortsnamen (wie Anm. 2), S. 56. Ostheim ist mit verschiedenen anderen Beinamen nachgewiesen

Gravamina des Pfarrers von Rehlingen (Hahnenkamm) im 16. Jahrhundert

Studien an Quellen der Provenienz Abtei St. Walburg, Eichstätt

Vorbemerkungen

Die im Jahre 1035 am Grab der hl. Walburga in Eichstätt gegründete Benediktinerinnenabtei St. Walburg hatte bis zur Säkularisation im Jahre 1806 außer im Bereich der Grund- und Gerichtsherrschaft auch Rechte als Patronatsherrin beziehungsweise als Inhaberin ihr inkorporierter Pfarreien. Weiterhin verfügte sie über umfangreiche Zehntrechte. Dies spiegelt sich in dem Schriftgut der Provenienz Klostersrichteramts und Kastnerei der Abtei St. Walburg wider, das bezüglich beziehungsweise infolge der Eigenschaft des Klosters als Patronats- und Zehnherrin entstanden ist.¹ Die Dokumente erlauben lebendige und anschauliche Einblicke in die wirtschaftliche Situation einer kleinen mittelfränkischen Landpfarre der frühen Neuzeit, genauer gesagt in die recht erbärmlichen Lebensbedingungen der in Rehlingen eingesetzten Pfarrer. Es sind somit aussagekräftige Quellen zur Sozialgeschichte des niederen Klerus dieser Zeit.²

Auf dem Hahnenkamm befand sich, grundgelegt bereits in der Gründungsausstattung, eines der Zentren des Grundbesitzes der Abtei St. Walburg. Vor allem im 14. Jahrhundert, in der Zeit des umfangreichsten Gütererwerbs des Klosters, erwarb dieses hier Güter und Gerechtsame, ebenso im Hochstift Eichstätt selbst und im Landgericht Rain am Lech im Bayerischen.

Die meisten Güter auf dem Hahnenkamm besaß die Abtei in den bereits im Stiftungsbrief³ genannten, im näheren Umkreis von Treuchtlingen gelegenen Orten Dietfurt, Rehlingen und Langenaltheim, wo sie unter anderem jeweils Eigentümerin des Meierhofs war. In Dietfurt gehörten ihr auch drei Fischwasser in der Altmühl.⁴ Diese

¹ Das Archivgut der Abtei wurde bei der Säkularisation im Jahre 1806 auseinandergerissen. Ein bedeutender Teil der Archivalien verblieb im Klosterarchiv St. Walburg (künftig: AStW). Der bei der Säkularisation beschlagnahmte Bestand befindet sich heute im Staatsarchiv Nürnberg (künftig: StAN), Eichstätter Archivalien (künftig: EA). Zu großem Dank bin ich Herrn Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen, für seine sachkundigen und hilfreichen Erklärungen und Literaturhinweise und Herrn Prof. Dr. Hans Ulrich Schmid, Leipzig, für seine Hilfe bei Fragen bezüglich der frühneuhochdeutschen Texte verpflichtet. Sehr herzlich danke ich auch Herrn Diözesanarchivar Dr. Bruno Lengenfelder und Herrn Diözesanarchivar i.R. Brun Appel für ihre kompetente Hilfe „vor Ort“ im Diözesanarchiv Eichstätt (künftig: DAEl), Herrn Archivdirektor Dr. Peter Fleischmann, Augsburg, für seine Recherchen und Hinweise sowie Herrn Josef Schatz, Eichstätt, für die kritische Durchsicht des Manuskripts und die Korrektur der lateinischen Übersetzungen.

² Z. B. StAN, EA Nr. 327 „Acta. Die Zehndtbeschreib- und Verkaufungen, so zum Kloster St. Walburg in Eichstätt gehörig, nemlich auf dem sogenannten Hahnenkam, als zu Dietfurth, Auernheim, Holzling, Rehling ... betr. de anno 1538 bis 1703.“

³ AStW, Stiftungsbrief vom 24. 7. 1035 (ausgefertigt vermutlich am 14. 10. 1042) sowie drei Kopien aus dem 12. Jahrhundert; Ingeborg Buchholz-Johanek, Die Gründung des Klosters St. Walburg, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 90, 1979, S. 45–80.

⁴ AStW, Salbuch um 1490, S. 280–317; ebd., Salbuch 16. Jahrhundert, S. 99–130.

St. Walburger Besitzungen lagen im Herrschaftsgebiet der Marschälle von Pappenheim. Die Landesherrschaft über das nur etwa einen Kilometer von der damaligen Ostgrenze des Hoheitsgebiets des Pfalz-Neuburger Landgerichts Graisbach-Monheim entfernt gelegene Rehlingen war den Pappenheimern allerdings im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts durch Pfalzgraf Ottheinrich (1502–1559) von Pfalz-Neuburg entzogen worden. In dieser Zeit hatte das Pfalz-Neuburger Landgericht Graisbach-Monheim die Hochgerichtsbarkeit inne.⁵ Es ist nicht bekannt, wie lange genau Pfalz-Neuburg die Landesherrschaft über Rehlingen behaupten konnte. Fest steht, dass die Pappenheimer Erbmarschälle diese in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgewinnen konnten.

In unserem Zusammenhang sind vor allem die Rechte an den Niederkirchen von Interesse, welche die Abtei auf dem Hahnenkamm innehatte beziehungsweise beanspruchte. Die Pfarrei St. Johannes in Dietfurt war 1261 nach St. Walburg inkorporiert worden.⁶ Spätestens seit dem 15. Jahrhundert konnte die Abtei jedoch laut Aussage der Quellen de facto nur noch das Patronatsrecht über die Pfarrei von Dietfurt beanspruchen.⁷ Über die etwa fünf Kilometer südwestlich von Dietfurt gelegene Pfarrei St. Laurentius in Rehlingen, die ursprünglich eine Filiale der Pfarrei Dietfurt war,⁸ besaß die Abtei St. Walburg das Patronatsrecht, vermutlich seit der Inkorporation von Dietfurt. Im Zusammenhang mit den Patronatsrechten St. Walburgs in Dietfurt und Rehlingen stehen dessen Zehntrechte. In beiden Orten verfügte es über den ganzen Großen Zehnt, das heißt den Getreidezehnt.⁹ Das Präsentationsrecht des Klosters für diese beiden Pfarreien wurde von den Erbmarschällen von Pappenheim immer wieder angefochten. Im Jahre 1508 wurde es dem Kloster vom Erzbischöflichen Gericht von Mainz, an das die Pappenheimer appelliert hatten, neu zugesprochen. Am 29. August 1508 verbrieften die Herren von Pappenheim den Verzicht auf das Präsentationsrecht. Dafür versprach das Kloster dem Geschlecht von Pappenheim einen ewigen Jahrtag.¹⁰

⁵ Karl Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt (1539–1552) und die Glaubensspaltung, Münster 1925, S. 33, 53 f.; Matthias Simon, Die Evangelische Kirche (Historischer Atlas von Bayern, Kirchliche Organisation, Teil 1), München 1960, S. 536; Wilhelm Kraft, Die Einführung der Reformation in der Herrschaft Pappenheim, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 11, 1936, S. 1–32, 98–145, hier S. 22.

⁶ StAN, Kloster St. Walburg, Urkunde Nr. 9, I–III: 23. 2. 1261; Nr. 10: 1261 (ohne Tagesangabe); Nr. 11: 27. 6. 1267; Nr. 461: 2. 11. 1478; Franz Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VI/1), Erlangen 1915–1938, Nr. 797.

⁷ Zur Diskrepanz zwischen „Rechtswirklichkeit und erzielten Privilegien“ bezüglich des Niederkirchenbesitzes geistlicher Gemeinschaften s. Heike Johanna Mierau, *Vita Communis* und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 21), Köln u. a., 1997, S. 154.

⁸ Franz-Xaver Buchner, Das Bistum Eichstätt. Historisch-statistische Beschreibung, auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der Pfarramtlichen Berichte II, Eichstätt 1938, S. 851 f.

⁹ StAN, Urkunde St. Walburg, Nr. 30: 3. 2. 1297; Heidingsfelder, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 1159; AStW, Salbuch um 1490, S. 329 f.; ebd., Visitation 1644 („Chronik Nr. 5c“), fol. 115v. Zum Zusammenhang Patronat und Zehntrecht, s. Luzian Pflieger, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3), Straßburg 1936, S. 95–103, 306–309; Carola Brückner, Das ländliche Pfarrbenefizium im hochmittelalterlichen Erzbistum Trier [I], in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung (künftig: ZRG, KA) 84, 1998, S. 94–269, hier S. 228–269.

¹⁰ AStW, Urkunde 29. 8. 1508.

**„... ein rechter Wunder-Brunn Gottes“
Ein Beitrag zur lutherischen Frömmigkeit
im 16. und 17. Jahrhundert**

Der vorliegende Aufsatz beschäftigt sich mit zwei „Wunderbrunnen“, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Fürstentümern Ansbach beziehungsweise Kulmbach-Bayreuth kurzfristig für großes Aufsehen sorgten. Man sah in diesen Brunnen die Gnade Gottes am Werk, die Menschen durch die besondere Kraft dieser Quellen heilte. Die Interpretation als Wunderbrunnen Gottes steht im lutherischen Kontext nicht allein, vielmehr darf man sie als exemplarische Fälle für die religiöse Vorstellungswelt und Frömmigkeitspraxis von Lutheranern im 17. Jahrhundert ansprechen. Dennoch findet man in der modernen kirchen- und landesgeschichtlichen Literatur kaum Literatur zu den beiden Wunderbrunnen in Weihenzell und bei Warmensteinach, noch eine Darstellung zu den lutherischen Wunderbrunnen überhaupt. Dies ist kein Zufall. Denn das Phänomen der lutherischen Wunderbrunnen ist zusammen mit anderen Zügen der lutherischen Konfessionskultur, die den ‚modernen‘ Protestanten seit dem späten 18. Jahrhundert als obsolet galten, der Vergessenheit anheim gefallen. Daher soll im ersten Teil dieses Beitrags der Versuch unternommen werden, die Voraussetzungen zu umreißen, unter denen sich die gegenwärtige Forschung mit den Phänomenen lutherischer Frömmigkeitspraxis im 16. und 17. Jahrhundert auseinandersetzt. Diese Ausführungen beanspruchen nicht, einen Forschungsbericht zu liefern. Vielmehr geht es um eine Problemanzeige, die auf Missverständnisse und Wahrnehmungsblockaden aufmerksam machen will. Ich greife dabei auf Teile eines Vortrags zurück, der auf dem in Göttingen vom 27. bis 30. September 2006 von der Mission Historique Française en Allemagne veranstalteten Kolloquium „Religionsgeschichte im Vergleich. Eine deutsch-französische Bilanz für die Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)“ vorgetragen wurde. Die damals anschließende Diskussion hatte mich ermutigt, die zuerst noch tastend formulierten Überlegungen zu den lutherischen Wunderbrunnen zu einer umfangreichen Untersuchung auszubauen, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist. Insofern ist dieser Beitrag auch ein vorab publiziertes Fragment, das nicht alle Argumente und Belege in jener Vollständigkeit vortragen kann, wie es in der geplanten Monographie der Fall sein wird.

1. Zur wissenschaftlichen Wahrnehmung protestantischer Frömmigkeit des 16. und 17. Jahrhunderts

Protestantische Frömmigkeit war unter Umständen etwas ganz anderes, als das, was die eigene Gegenwart für protestantisch erklärte; dies ging mir ahnungsweise auf, als 1981 im Leipziger Insel-Verlag eine Neuauflage der Reisebriefe erschien, die Leopold Friedrich Günther von Goecking erstmals 1778/1779 im Deutschen Museum publiziert hatte.¹ Der vierte dieser Reisebriefe enthält eine Beschreibung Halberstadts

¹ Leopold Friedrich Günther von Goecking, Briefe eines Reisenden an Herrn Drost von LB (Insel-Bücherei 656), Leipzig 1981.

und darin eine Passage über einen Besuch im Halberstädter Dom: „Gestern früh ging ich in die Domkirche; ein schönes gotisches Gebäude, das Jahrtausenden Trotz bieten kann. [...] Es war, als ich die Kirche besah, just um die Zeit, daß die Vikarien ihre Hora hielten, und ich sah einige in ihren weißen Chorhemden über den Domplatz gegangen kommen, welches mir, als einem Fremden, etwas auffiel. Hier aber sieht niemand darnach. Sie saßen und sangen im Chore gerade wie die Mönche in ebendem Tone und mit gleichem Mechanismus.“² Was hier über den Chorgesang in einem protestantischen Dom berichtet wurde, erschien mir märchenhaft, vor allem aber „katholisch“. Es handelte sich bei dem im Jahr 1591 mehrheitlich zur Augsburger Konfession übergegangenen Halberstädter Domkapitel um ein konfessionell gemischtes, was die Bewahrung älterer liturgischer Formen an dieser Kirche besonders augenfällig machte.³ Dennoch war das gemeinsame Chorgebet auch an den konfessionell rein lutherischen Dom- und Kollegiatstiftern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts üblich geblieben und verschwand erst mit der Auflösung dieser Institute am Beginn des 19. Jahrhunderts.⁴

Die Darstellung von Goeckings legt eine Deutung des beschriebenen Sachverhaltes als Relikt, als „kirchliches Überlieferungsgut aus vorreformatorischer Zeit“ nahe, das sich entgegen dem ‚eigentlich‘ Protestantischen als „tradierte religiöse Praxis“, „erhalten hat“.⁵ Dies entspricht dem Interpretationsmuster, das Ernst Walter Zeeden in seiner großen Untersuchung über „Katholische Überlieferungen in den Lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“ vorgetragen hat.⁶

Das Chorgebet an den protestantischen Domstiften ist sicher ein in der Gesamtheit der protestantischen Frömmigkeit der Frühen Neuzeit eher nebensächliches Phänomen. Dennoch führt die am Ende des 18. Jahrhunderts festzustellende Wertung einer gut zwei Jahrhunderte in den protestantischen Kirchen geübten Gebetspraxis als „katholisch“ auf ein Problem des hier gestellten Themas: auf die Frage nach der retrospektiven Wahrnehmung protestantischer Frömmigkeitspraxis vor dem 19. Jahrhundert. Eine ganz ähnliche Verwerfung als „papistisches Überbleibsel“⁷ wie das Chorgebet erfuhr am Ausgang des 18. Jahrhunderts auch die Privatbeichte.⁸ Von Luther war

² Ebd., S. 52.

³ Vgl. zur Liturgie und ihrem Kontext in Halberstadt: Andreas Odenthal, Gefeierte Ökumene. Zur nachreformatorischen Stundenliturgie des gemischt konfessionellen Domkapitels in Halberstadt, in: Liturgisches Jahrbuch 53, 2003, S. 76–100; ders., Die *Ordatio Cultus Divini et Caeremoniarum* des Halberstädter Domes von 1591. Untersuchungen zur Liturgie eines gemischtkonfessionellen Domkapitels nach Einführung der Reformation (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 93), Münster 2005.

⁴ Vgl. Johannes Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Kirchenrechtliche Abhandlungen 100/101), Stuttgart 1924 [Nachdruck Amsterdam 1964], S. 156–160.

⁵ Ernst Walter Zeeden, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17), Münster 1959; wieder abgedruckt in: ders., Konfessionsbildung, Studien zur Reformation, Gegenreformation und katholischen Reform, Stuttgart 1985, S. 113–191. Die Zitate alle ebd., S. 113.

⁶ Zeeden, Konfessionsbildung (wie Anm. 5).

⁷ Helmut Obst, Art. „Beichte“ IV. / Neuzeit, in: Theologische Realenzyklopädie 5, Berlin / New York 1980, S. 425–428, das Zitat hier S. 427.

⁸ Zur Privatbeichte vgl. den Überblick bei Ernst Bezzel, Frei zum Eingeständnis. Geschichte und Praxis der evangelischen Einzelbeichte (Calwer theologische Monographien C10), Stuttgart 1982.

sie als die Form seelsorglicher Praxis schlechthin angesehen worden,⁹ in der Augsburger Konfession wurde sie ausdrücklich anerkannt¹⁰ und die lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhundert schärfen sie ein.¹¹ Die Privatbeichte war also eine Praxis, die „für das Glaubensleben und die religiöse Bildung jener Zeit [des 16./17. Jahrhunderts] nicht hoch genug veranschlagt werden [kann].“¹²

Diese beiden exemplarischen Fälle verweisen darauf, dass sich um 1800 ein gewandeltes protestantisches Selbstverständnis im Bereich des Luthertums von tradierten Frömmigkeitspraktiken durch ihre Interpretation als „nichtprotestantisch“, das heißt „katholisch“, zu emanzipieren suchte. Dieses neue Selbstverständnis des Protestantismus, geprägt durch Pietismus, Aufklärung und Romantik wurde folgenreich von Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher auf den begrifflichen Punkt gebracht. Schleiermacher, der die „Frömmigkeit“ zum Zentrum seiner Theologie und damit letztlich auch zum Zentrum der protestantischen Theologie des 19. Jahrhunderts machte, begriff Religion weder primär als ethisches noch als intellektuell-philosophisches Phänomen. Die Frömmigkeit war ihm eine „Bestimmtheit des Gefühls“.¹³ Das „Wesen der Frömmigkeit“ besteht darin, dass „wir uns [im religiösen Gefühl] unserer selbst als schlechthinig abhängig [...] bewußt sind.“¹⁴ Die Frömmigkeit als „Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit“, die Kirche verstanden als das „Gesellige in der Religion“,¹⁵ deren Zweck die „gegliederte Fortpflanzung der frommen Erregungen“ ist: All das hätte in der protestantischen Theologie des 19. Jahrhunderts zu einem Interesse an der historischen Gestalt solcher Äußerungen des frommen Selbstbewusstseins führen können – was aber nicht geschah.¹⁶

⁹ Martin Luther, Großer Katechismus: Eine kurze Vermahnung zu der Beicht, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirchen, hrsg. vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, 2 Bde., Göttingen 101986, Bd. 2, S. 725–733, hier bes. 732 f.; vgl. auch Schmalkaldische Artikel, ebd., Bd. 1, S. 453. Die Verteidigung der Beichte gegen die Wittenberger Reformbestrebungen im Jahr 1522 findet sich bereits in den Invokavit-Predigten: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff., Bd. 10/3, S. 61 f. Vgl. zu Luthers Stellung zur Beichte im Kontext der reformatorischen Bewegung: Emil Fischer, Zur Geschichte der Evangelischen Beichte, 2 Bde (Studien zur Geschichte der Kirche VII,2 und IX,4), Leipzig 1902 / 1903 [Neudruck Aalen 1972].

¹⁰ Confessio Augustana, Artikel XI, Die Bekenntnisschriften (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 63 f.; Artikel XXV., ebd., S. 97–100. Vgl. auch die entsprechenden Artikel der Apologie der Confessio Augustana.

¹¹ Vgl. Kurt Aland, Die Privatbeichte im Luthertum von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung, in: ders., Kirchengeschichtliche Entwürfe, Gütersloh 1960, S. 452–519. Ausführlich stellt Aland die einschlägigen Bestimmungen der Kursächsischen Kirchenordnung von 1580 und der Hennebergischen Kirchenordnung von 1582 dar (ebd., S. 472–476); summarische Ausführungen über weitere lutherische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts finden sich ebd., S. 476–480 mit detaillierten Quellenangaben.

¹² Ernst Bezzel, Art. „Beichte“ III / Reformationszeit, in Theologische Realenzyklopädie 5, Berlin / New York 1980, S. 421–422, das Zitat hier S. 424.

¹³ Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt (1830/31), hrsg. von Rolf Schäfer (Kritische Gesamtausgabe im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 13,1/2), Berlin 2003, § 3.

¹⁴ Ebd., § 4.

¹⁵ Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Berlin 1799. Die vierte der Reden trägt den Titel: „Über das Gesellige in der Religion oder über Kirche und Priestertum.“

¹⁶ Das von Schleiermacher u. a. „theol.[ogisch] begründete Verständnis von Frömmigkeit hat im 19. Jh. nicht zur Ausbildung einer frömmigkeitsgeschichtlichen Forschung geführt.“ Ulrich Köpf, Art. „Frömmig-

Jagen unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: höfisches Spektakel, ökonomischer Vorteil oder herrschaftliches Kalkül?

I)

Wer sich historisch mit der Jagd beschäftigt wird das Jagen, insbesondere wenn es sich um fürstliche Jagdambitionen handelt, als Bestandteil einer europäischen Zivilisations- und Kulturgeschichte betrachten müssen. Die Geschichte der Jagd war kein isolierter Zeitvertreib barbarischer, blutrünstiger und irregeleiteter Menschen, wie die amerikanische Autorin Joy Williams 1990 in „The Killing Game“ vorgab. Die an Ethnologie und Sozialwissenschaften interessierte Publizistin sieht Jäger einseitig als perverse Spieler: „they kill for play, for entertainment. They kill for the thrill of it, to make an animal theirs“¹. Jäger seien Natur- und Schöpfungsschänder, die man ganz grundsätzlich bestrafen sollte. Und Jäger sind Joy Williams charakterlich suspekt, ja sie sind „überaus gerüstet, unersättlich, bösaartig und aufgeblasen. Sie verkrüppeln und verstümmeln und plündern. [...] Jäger drehen durch. Sie verlieren die Nerven und wollen ballern! Sie wollen ihre Sturmgewehre benutzen und schaumiges Blut auf dem Farnkraut sehen.“² Auch wenn die Kritik an der Jagd in unserer, von den Produktionsquellen weitgehend entfremdeten Konsumgesellschaft, wie Jan E. Dizard 2003 in der Taschenbuchausgabe von „Hunters and Hunting“³ zeigte, durchaus salonfähig geworden ist, so waren Jäger in historischer Perspektive Teil des territorialen, höfischen, kommunikativen und ökonomischen Systems. Auf diese Punkte werden wir näher eingehen.

Die Jagd war Teil des mittelalterlichen und frühmodernen Herrschaftssystems. Das traf insbesondere für das Fürstentum Brandenburg-Ansbach zu, wo fast alle Markgrafen auch leidenschaftliche Jäger waren. Die Jagd trug wesentlich zum Selbstverständnis des Adels bei, ja sie war in der Frühmoderne zum Bestandteil adeliger Mentalität⁴ und fürstlicher Souveränität⁵ geworden. Und die Jagd blieb eine Männerdomäne. Standesfrauen schlug sie deshalb bisweilen auf das Gemüt. Wiederholt äußerten sich Friederike Louise von Preußen (1714–1784), Gemahlin des jagdbesessenen Ansbacher Markgrafen Carl Wilhelm Friedrich (reg. 1723–1757), und Friederike Sophie Wilhelmine von Bayreuth (1709–1758) negativ zum fürstlichen Jagdvergnügen. An-

¹ Joy Williams, *The Killing Game*, Esquire 1990, S. 114.

² Zitiert nach Werner Rösener, *Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit*, Düsseldorf 2004, S. 9 f.

³ Jan E. Dizard, *Mortal Stakes: Hunters and Hunting in Contemporary America*, University of Massachusetts Press, Amherst 2003.

⁴ Werner Rösener, *Adel und Jagd: Die Bedeutung der Jagd im Kontext der adeligen Mentalität*, in: Agostino Paravicini Bagliani / Baudouin van den Abeele (Hg.), *La chasse au moyen âge: Société, traités, symboles* (Micrologus' library 5), Sismel 2000, S. 129–150.

⁵ Gerd van den Heuvel, *Adlige Jagd und fürstliche Souveränität: Eine Leibniz-Denkschrift zur Geschichte des Jagdrechts*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 67, 1995, S. 217–236.

lässlich des Antrittsbesuchs des Bayreuther Markgrafen Friedrich (reg. 1735–1763) mit Wilhelmine beim Bamberger Bischof Friedrich Karl von Schönborn notierte sie im Winter 1735/36 in Pommersfelden: „Ich speiste an diesem und den folgenden Tagen allein mit meiner Schwester, unseren Hofmeisterinnen und zwei Geheimrätinnen aus Ansbach. Der Bischof und die Markgrafen“ – offenbar war auch Markgraf Carl Wilhelm Friedrich mit von der Partie – „gingen jeden Tag auf die Jagd und kehrten erst um fünf Uhr abends zurück. Ich langweilte mich sehr, da ich den ganzen Tag mit meiner Schwester, die mit mir schmollte, eingesperrt saß. Waren die Fürsten zurück, so versammelte man sich in einem Saale, um einer sogenannten Serenade beizuwohnen. [...] Die Musik war miserabel; sechs Katzen und ebensoviel deutsche Kater zerrissen uns die Ohren mit ihrem Gesang. Vier Stunden musste man dies bei der größten Kälte aushalten.“⁶

Der Regelungs- und Gestaltungsbedarf in Sachen Jagd war hoch und die Ansbacher Kanzleien stützten sich auf ein langes Gedächtnis. Kaum war ein Mandat erlassen, folgte das nächste. Und an dieser Kontinuität hatten in Übergangszeiten selbst Vormundschaftsregierungen ihren Anteil. Im Frühjahr 1692 erneuerten die für das Haus „Onolzbach“ als Vormünder eingesetzten Geheimen Räte dem Land jedenfalls die Jagdordnung. Dabei blätterte man im Archiv weit zurück. Handlungsbedarf sah man, obwohl „die weiland durchleuchtigste fürsten und herren/ herr Georg [reg. in Ansbach 1527–1543] / herr Georg Friderich [1543–1603] / Herr Joachim Ernst [1603–1625] / herr Albrecht [1634–1667] / und herr Johann Friderich [1667–1686] / marggraffen zu Brandenburg/ zu Magdeburg/ in Preusen/ Stetin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ auch in Schlesien [...] etc. alle Christ-lobseeligsten angedenckens von vielen Jahren her/ verschiedene nothwendige⁷ und nützliche verordnungen/ mandata, gebot und befehl⁸/ wie es uf deroselben wildfuhren in jagens/ und waidwercks-sachen/ und denen dem wildbahn anhängigen rechten und gerechtigkeiten gehalten werden solle/ ausgehen: auch zu männiglichs wissenschaftt öffentlich verkünden und publiciren lassen/ welche [...] anno 1687 erneuert/ und zu deren pflichtmässigen beobachtung alle ober- und beampte/ neben denen wildmeistern und jagd-bedienten/ dabey ernstlich angewiesen worden.“⁹ Mit einer in weltlichen Fürstenkanzleien keineswegs selbstverständlich ausgeprägten Memoria folgten auch die Jagddetails. „Weiln wir auch“ – so die Vormünder des Jahres 1692 – „aus denen einkommenden berichten warnehmen und erfahren/ daß ohnerachtet derer in annis 1550, 1563, 1567, 1581, 1589, 1593, 1605, 1607, 1609, 1636 und 1640 ergangener/ und in anno 1680 und 1688 erneuerter

⁶ Annette Kolb (Hg.), *Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth*, 2 Bde., Leipzig 1910; Ingeborg Weber-Kellermann (Hg.), *Eine preußische Königstochter. Glanz und Elend am Hofe des Soldatenkönigs in den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth*, bearb. v. Annette Kolb (Insel-Taschenbuch 1280), Frankfurt am Main 1990, S. 457.

⁷ Verschieden als „nothwendige“.

⁸ So direkt wurde das Wort in der Policygesetzgebung süddeutscher Territorien selten verwendet. Vgl. Wolfgang Wüst (Hg.), *Die „gute“ Policy im Reichskreis. Zur frühmodernen Normensetzung in den Kernregionen des Alten Reiches*, Bd. 1: Der Schwäbische Reichskreis, unter besonderer Berücksichtigung Bayerisch-Schwabens, Berlin 2001; Bd. 2: Der Fränkische Reichskreis, Berlin 2003; Bd. 3: Der Bayerische Reichskreis und die Oberpfalz, Berlin 2004; Bd. 4: Die lokale Policy. Normensetzung und Ordnungspolitik auf dem Lande. Ein Quellenwerk, Berlin 2008.

⁹ StA Nürnberg, Fürstentum Ansbach (Rep. 116 II), Ansbacher Ausschreiben, Nr. 26, Tit. XVIII, Mandat vom 30.3.1692.

Der protestantische Zweig der Freiherren Voit von Salzburg (1664–1858)

Die Voit von Salzburg sind aus der im Haßgau ansässigen Familie der Flieger hervorgegangen und zählen zum fränkischen Uradel;¹ der Sitz, von dem sich ihr Name herleitet, war das Castrum Salz oberhalb von Neustadt an der Saale.² Auf dem Gelände der Burganlage errichteten im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Familien Ansitze, was jedoch in deren Namensgebung nicht aufscheint. Diese Geschlechter erhielten ihre Besitzanteile an der Salzburg offensichtlich erst deutlich später als die Flieger, beziehungsweise Voite. Mit Johann (I.) aus dem Geschlecht der Flieger wird 1258 erstmals ein auf der Salzburg ansässiger Vogt erwähnt und er kann daher als Stammvater der Familie in Anspruch genommen werden.³ Die Amtsbezeichnung wird bald darauf – wie das in vergleichbaren Fällen häufig zu beobachten ist – zum Familiennamen. Als der fränkischen Reichsritterschaft zugehörig waren die Voit von Salzburg immatrikuliert im Kanton Rhön-Werra.⁴ Vorübergehend begütert findet man sie auch im Ritterkanton Steigerwald⁵ und im Kanton Odenwald,⁶ ohne dass sie jedoch in diesen beiden Bezirken besondere Bedeutung erlangt hätten.

Lehen trugen sie vornehmlich, aber nicht ausschließlich von den Grafen von Henneberg und den Bischöfen von Würzburg. Häufig begegnen Mitglieder der Familie als Ministeriale des Hochstifts Würzburg, zumeist als Amtleute, oft in Neustadt an der Saale.⁷ Einige gelangten auf Domherrenstellen in Bamberg und in Würzburg und mit

¹ Walter v. Hueck (Bearb.), Adelslexikon, Bd. 15 (Genealogisches Handbuch des Adels 134), Limburg a. d. Lahn 2004, S. 301–302. Der knappe Text ist nicht ganz zuverlässig; hilfreich sind die Literaturangaben. Dasselbe gilt für Anton P. Rahrbach, Reichsritter in Mittelfranken. Mit Text- und Bildbeiträgen von Hilmann von Halem (J. Siebmachers Grosses Wappenbuch. Die Familienwappen deutscher Landschaften und Regionen 2), Neustadt an der Aisch 2003. Ergänzende Literaturhinweise auch bei Otto Titan v. Hefner, Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten, Bd. 4, Regensburg 1866, S. 133–134, Nr. 21.

² Zur Burg als Baudenkmal s. Klaus Leidorf / Peter Ettel, Burgen in Bayern, Stuttgart 1999, S. 180–182 und Joachim Zeune, Die Salzburg im Lichte neuer baugeschichtlicher Forschungen, in: Pfalz, Ganerbenburg, Stadt. Funktionswandel eines zentralen Ortes. Vorträge einer gemeinsamen Fachtagung des Lehrstuhls für fränkische Landesgeschichte an der Universität Würzburg und der Stadt Bad Neustadt (Beiträge zur Geschichte von Bad Neustadt 1), Bad Neustadt 2007, S. 58–84.

³ Heribert Sturm, Neustadt an der Waldnaab, Weiden (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 47), München 1978, S. 185. Der Verfasser konnte bislang nicht bekanntes Urkundenmaterial auswerten und seine familiengeschichtlichen Forschungsergebnisse sind wegen des für Genealogen offensichtlich entlegenen Publikationsortes nicht in die bei Anm. 1 genannte Literatur eingegangen.

⁴ Gustav Adalbert Seyler, Personalmatrikel des Ritter-Cantons Rhön-Werra aus den Jahren 1666–1785, in: Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg 21, 1871, S. 347–397, hier: S. 392–393.

⁵ Hartmann Frhr. v. Mauchenheim-Bechtolsheim, Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbar-freie Ritter-schaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 31), Würzburg 1972, S. 15 u. 20.

⁶ Brigitte Winkelmann-Holzapfel, Besitzungen und Organisation der Reichsritterschaft im hessischen Raum am Ende des Alten Reiches, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 11, 1961, S. 136–228, hier: S. 166, Nr. 145.

⁷ Vgl. Rolf Sprandel, Die Ritterschaft und das Hochstift Würzburg im Spätmittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 36, 1976, S. 117–143, v. a. S. 138–143.

Melchior Otto, Bischof von Bamberg von 1642 bis zu seinem Ableben 1653, stieg ein Voit von Salzburg in den Stand der Reichsfürsten auf.⁸ Melchior Otto gründete 1648 die Academia Ottoniana, den Vorläufer der heutigen Universität Bamberg.⁹ Namenspatron war der Hl. Otto, doch ließ man den Anklang an den Namen des Stifters gerne und mit Berechtigung mitschwingen. Die Gründung von 1648 wurde 1803 wieder aufgelöst und vielleicht wäre das Andenken des Gründers verblasst, wenn nicht die 1979 in Universität umbenannte Gesamthochschule Bamberg ihre Tradition gezielt auf die Academia Ottoniana zurückführte und dieses seit 1988 in der Namensgebung „Otto-Friedrich-Universität“ sinnfällig zum Ausdruck brächte. Auf diese Weise wird die Erinnerung an Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg als Stifter der Universität gepflegt und lebendig erhalten.

Einen zweiten Reichsfürsten geistlichen Standes aus der Familie der Voit von Salzburg hat man seit dem Erscheinen der Biedermannschen Stammtafeln in Eberhard II. Voit von Salzburg gesehen, der von 1311 bis 1327 als Deutschmeister amtiert haben soll.¹⁰ Diese Nachricht ist in der Familienüberlieferung weiter tradiert und publiziert worden¹¹ und findet sich auch noch in der neueren Literatur.¹² Tatsächlich aber liegt hier eine falsche Zuordnung vor. Die Arbeiten zur Geschichte des Deutschen Ordens nennen als Deutschmeister von 1305 bis 1323 Eberhard von Sulzburg. Dieser Eberhard darf aber nicht zu den Voit von Salzburg gerechnet werden, vielmehr stammt er aus einer schwäbischen Familie, die im Dienst des Hochstiftes Konstanz beziehungsweise des Stiftes Kempten stand.¹³

Die Familie blieb nach der Reformation katholisch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Es wird zwar von vereinzelt Konfessionswechseln berichtet,¹⁴ doch kam es zunächst nicht zu einer fortdauernden Abspaltung oder Neubildung eines selbständigen protestantischen Zweiges. Die letzte Generation, in der die konfessionelle Einheit noch bewahrt blieb, wird vertreten durch Philipp Adam Voit von Salzburg (1619–1670). Er wird am 2. April 1619 geboren, tritt als Leutnant in würzburgische

⁸ Dieter J. Weiss, *Das exemte Bistum Bamberg. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693* (Germania sacra, N.F. 38, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz 3), Berlin 2000, S. 464–498.

⁹ Vgl. Franz Machilek (Hg.), *Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlass der 350-Jahrfeier*, Bamberg 1998, bes. S. 73–86; Bernhard Spörlein, *Die ältere Universität Bamberg (1648–1803)*, 2 Bde (Spektrum Kulturwissenschaften 7), Berlin 2004, bes. Bd. 1, S. 106–163.

¹⁰ Johann Gottfried Biedermann, *Geschlechtsregister der reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Rhön und Werra*, Bayreuth 1749, Taf. 72.

¹¹ August Freiherr Voit von Salzburg, *Die uralte Kaiserburg Salzburg bei Neustadt an der Saale*, Bayreuth 1832, S. 28.

¹² Rahrbach, *Reichsritter in Mittelfranken* (wie Anm. 1), S. 284.

¹³ Marian Tumler, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit*, Wien 1955, S. 617; Dieter J. Weiss, *Die Geschichte der Deutschordensballei Franken im Mittelalter* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe X, Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 39), Neustadt / Aisch, v. a. S. 154–155; Ulrich Niess, *Hochmeister Karl von Trier (1311–1324)* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 437), Marburg 1992, v. a. S. 120.

¹⁴ Otto Schnell, *Geschichte der Salzburg an der fränkischen Saale*, in: *Archiv für Geschichte von Unterfranken* 29, 1886, S. 1–128, hier: S. 65.

Das Liber amicorum des Georg Ludwig Nittinger

Mit 282 Widmungen zählt das Album amicorum des Georg Ludwig Nittinger¹ zu den an Einträgen reichen dieser Gattung. Auch wenn 13 der Inskriptionen aus einem älteren Stammbuch stammen und allem Anschein nach im Nachhinein dem Album Nittingers beigefügt und andere Blätter herausgetrennt wurden, bleibt der originäre Bestand beeindruckend groß. Soweit sich das Geschlecht der Einträger auf Grund der Inskription eindeutig bestimmen lässt – gelegentlich werden nur die Nachnamen oder auch nur Initialen genannt beziehungsweise entsprechende Informationen in verschlüsselter Form angegeben –, können in diesem Kreis wenigstens 33 Frauen ausgemacht werden.

Sieht man einmal von den nicht originären frühen Widmungen ab, welche zwischen 1732 und 1747 in Feuchtwangen, Ansbach und Nürnberg zur Ausfertigung gelangten und vielleicht einem Verwandten von Nittinger zuzurechnen sind,² stammen die Einträge aus den Jahren 1781 bis 1792. Warum es Georg Ludwig wichtig war, die ihn nicht betreffenden Widmungen seinem Album beizufügen, wissen wir nicht. Jedenfalls sind diese an keiner Stelle von hervorgehobenem Interesse. Gemeinsam ist beiden Teilen, dass sie ausschließlich oder wenigstens vorwiegend im Fränkischen niedergeschrieben wurden. Nittinger hat später einzelne Informationen, welche ihm zu den Inskribenten bekannt wurden, den Widmungen hinzugefügt, welche die Todesdaten oder charakterliche Wertungen zum Gegenstand haben.

Die Texte sind in Deutsch, Latein und Französisch verfasst, womit deutlich wird, dass wir es mit einem gebildeten Publikum zu tun haben. Das wird auch in den Berufen der Einträger, soweit diese genannt werden, deutlich. Es finden sich vor allem Ärzte, Apotheker, Offiziere und Verwaltungsbeamte/Juristen. Ob Georg Ludwig Nittinger in einem der genannten Berufsfelder sein Auskommen fand, kann immerhin vermutet werden. Daneben treten vereinzelt Theologen, zwei Ingenieure, ein Kammerdiener, ein Kunst- und Buchhändler, eine Bankierstochter, ein Handlungsdienstler, ein Lottokommissär, ein Tuchmachermeister et cetera in Erscheinung, womit das Spektrum der hier vertretenen Berufsstände aufgezeigt ist. Angehörige des Adels oder auch jedwede Zelebritäten, die nicht selten die Liber amicorum schmücken, finden sich bei Nittinger nicht. Anscheinend forcierte er Entsprechendes nicht, denn Gelegenheiten hätte es wohl genügend gegeben, auch wenn sich Nittingers Welt weitestgehend in der fränkischen Provinz erschöpfte und die Inskribenten bevorzugt hier zu Hause waren.

Gesellschaftliches Niveau lässt sich auch anhand der 27 Silhouetten ausmachen, die wohl vorwiegend das Konterfei einzelner Einträger/innen wiedergeben. Dies muss allerdings letztlich vage bleiben, denn beschriftet sind die Porträts nicht. Es kann nur vermutet werden, dass die üblicherweise den Bildern gegenüberstehenden Widmun-

¹ Süddeutscher Privatbesitz.

² Im Kreis der hier versammelten Inskribenten findet sich auf Seite 210 auch ein Friedrich Daniel Oeder, vielleicht der gleichnamige Bruder von Nittingers Großvater mütterlicherseits, Georg Christoph Oeder.

gen ein und dieselben Personen betreffen. Zumeist sind die Zeichnungen nachträglich dem Buchblock hinzugefügt worden, indem man diese auf Stegen montierte oder auch auf unbeschriftete Blätter klebte. Zehn weitere Zeichnungen davon eine auf Pergament, sechs Aquarelle, eine aquarellierte und eine lavierte Federzeichnung, eine Gouache und eine Bleistiftzeichnung ergänzen dieses Programm. Ein Benedikt Wüst hat sich in kalligraphischer Weise ebenfalls auf Pergament ausgelassen.³

Nach dieser Vorgeschichte soll versucht werden, die Lebensumstände Nittingers nachzuzeichnen. Geboren wurde der Mann am 14. Februar 1758 in Feuchtwangen als neuntes und jüngstes Kind seiner Eltern Erhard Philipp Nittingger, hochfürstlich brandenburgischer Stadtschreiber und seiner Ehefrau Eva Margaretha Oeder. Der Vater war ein Bauernsohn und stammte aus Zirndorf, während die Mutter eine Tochter des Schopflocher Pfarrers Johann Georg Oeder war.⁴ Die Familie lebte in Feuchtwangen im Gebäude Hindenburgstraße 15, dort wo seit 1895 das Bezirksamt steht. Bereits im Alter von drei Jahren war Georg Ludwig Halbwaise, nachdem sein Vater 1761 verstorben war. Das Leben der Mutter endete 1789.

Weitere Lebensumstände Nittingers lassen sich allein als Ausfluss seines Stammbuches ausmachen. Ein auf Grund der Einträge erstelltes Itinerar weist folgende Stationen auf: Ansbach 1781–1782 und 1786–1787, Triesdorf 1781–1782, Kitzingen 1782–1783, Feuchtwangen 1782 und 1785, Langenzenn 1782 und 1787, Straßburg 1782 und 1787, Neustadt/Aisch 1783–1785 und 1787, Emskirchen 1784, Meiningen 1784, Forsthof 1784, Nürnberg 1784–1788, Fürth 1784–1785 und 1787, Erlangen 1786–1787, Altdorf 1787, München 1787, Schorndorf 1787, Stuttgart 1787, Sinsheim 1787, Speyer 1787–1788, Dürkheim 1788, Bischweiler 1788, Straßburg 1788, Colmar 1788, Basel 1788, Zürich 1788, Richterswil 1788–1789 und Schaffhausen 1792.

Mit 89 Widmungen nimmt Nürnberg in dieser Reihe mit deutlichem Abstand den ersten Rang ein, was vielleicht auch Indiz dafür sein mag, wie prägend diese Stadt für das Leben Nittingers war. Über fünf Jahre hinweg hat er sich hier immer wieder aufgehalten und damit länger als in jeder anderen Stadt. Mittels dieser Aufstellung wird auch deutlich, dass sich Nittinger bis 1787 ausschließlich im Fränkischen bewegt hat, sieht man einmal von je einem 1782 in Straßburg und 1784 in Meiningen zustande gekommenen Eintrag ab. Diese passen wenig zum übrigen Reiseprogramm und man fragt sich natürlich, was Georg Ludwig dort zu suchen hatte. Studiert hat er jedenfalls in Straßburg nicht und auch an keiner anderen Universität kann er festgestellt werden. Verwunderlich ist, dass sich die beiden Aufenthalte nur in jeweils einer einzigen Widmung nieder schlugen. Auch die Reise nach München nimmt sich im Herbst 1787 merkwürdig aus. Da ist die Fahrt über Stuttgart, die Pfalz und das Elsaß in die Schweiz deutlich konsequenter in ihrem Ablauf. Jene Tour absolvierte Nittinger in den Jahren 1787 bis 1789, also unmittelbar vor Ausbruch der Französischen Revolution. Vermutlich hätte es im Vorfeld dieses Ereignisses Etliches an Reiseindrücken zu erzählen gegeben, doch hätte das den Rahmen eines Liber amicorum gesprengt. Als die Bastille erstürmt wurde, befand sich Nittinger jedenfalls schon in der Schweiz, wo er mindestens bis 1792 verblieb. Ein letzter Eintrag in sein Stammbuch erfolgte unter dem 4. April des fraglichen Jahres in Schaffhausen.

³ Dieser Eintrag befindet sich auf der Rückseite des rechten vorderen Vorsatzes.

⁴ Matthias Simon, Ansbachisches Pfarrerbuch, Nürnberg 1957, S. 348 f.

Jiddische Mundartdichtung von Nichtjuden aus Franken. Das Rätsel des Itzig Feitel Stern

1. Einleitung

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich im Gebiet von Mittelfranken eine Tradition der Mundartdichtung im regionalen jiddischen Dialekt. Die Texte wurden teils von Juden, teils von Nichtjuden verfaßt. Form und Gehalt der Dichtungen beider Autorengruppen unterscheiden sich zwar grundlegend, die Sprache stimmt jedoch überein. Die von Juden verfaßten Texte stammen alle aus Fürth, während die von Nichtjuden verfaßten zunächst von dem Fürther Leonhard Meck, später von einem unter dem Pseudonym Itzig Feitel Stern auftretenden Autor fränkischer Abstammung geschrieben wurden.¹

Die unter Itzig Feitel Stern erschienenen Dichtungen in jiddischer Mundart beziehen sich sprachlich auf das nördliche Mittelfranken. Die sprachlichen Merkmale sind abgesehen von einigen Varianten, die durch standarddeutsche Interferenzen zu erklären sind, konstant. Sie stimmen überdies im Wesentlichen mit der Sprache der „Fürther Megille“², eines Purimspiels aus Fürth, geschrieben 1828 von dem Fürther Juden Joseph Herz, überein. Damit ist gesichert, daß die Sprache Itzig Feitel Sterns authentisch ist und als Quelle für die Geschichte des Jiddischen in Franken verwendet werden kann. Bis heute ist der wahre Verfasser nicht sicher identifiziert worden.

2. Johann Leonhard Meck

Meck wurde am 7. Juli 1787 in Fürth als Sohn eines Drechslermeisters geboren und zwar in der Gustavstraße 47. Mecks Geburtshaus steht heute noch und zählt zu den vermutlich ältesten Gebäuden der Stadt³. Es gehört zu einem historischen Gebäudekomplex, der immer noch „Meckenhof“ genannt wird. Der Vater betätigte sich als Kaufmann und war zu Geld gekommen. Als Johann Leonhard 1802 die Schule abgeschlossen hatte, schickte ihn sein Vater auf die Wanderschaft. Er sollte in Regensburg den Kaufmannsberuf erlernen. Er gehorchte, ging in Regensburg in eine Kaufmannslehre, wirkte aber in seiner Freizeit an einem „Liebhabertheater“ mit. Dabei wurde

¹ Der vorliegende Beitrag soll das Geflecht der Abhängigkeiten dieser Texte nachzeichnen. Insbesondere soll versucht werden, Fakten über die Identität des unter dem Pseudonym „Itzig Feitel Stern“ schreibenden Autors zusammenzutragen. Wegen der zahlreichen Titel, die zum Teil gar nicht sicher nachgewiesen sind, enthält dieser Beitrag ein Literaturverzeichnis, das alle unter dem Pseudonym herausgekommenen Schriften sowie alle Veröffentlichungen der in Frage kommenden Autoren unter deren eigenen Namen enthalten soll. Die Bibliographie zusammenzustellen war nicht einfach und konnte nicht ohne die Hilfe mehrerer Fachleute für Jiddistik und Judaistik gelingen. Ich danke an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Hans Peter Althaus, Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Kuhn und Herrn Dr. h.c. Hermann Süß für ihre freundliche und kompetente Unterstützung, für sehr hilfreiche Tips außerdem Frau Michaela Fröhlich von der Bibliothek des Jüdischen Museums Franken.

² Herz 1828.

³ Die biographischen Angaben nach W.W., 1957.

er „entdeckt“ und erhielt 1809 sein erstes Engagement als Profi-Schauspieler an der Regensburger Bühne. Sein persönliches Fach wurde bereits damals der „komische Alte“, den er dann zeitlebens gab. Meck schloß sich noch im selben Jahr einer Wanderbühne an. Drei Jahre tingelte er nun durch Süddeutschland und die deutschsprachige Schweiz. 1812 bis 1813 hatte er ein festes Engagement in Bamberg, ab 1813 in Nürnberg. Hier lernte Meck die Schauspielerin Friderike Böttiger kennen, die 1817 seine Frau wurde.

Die Nürnberger Schauspiel-Truppe trat auch regelmäßig in Fürth auf, wo es damals als Theater nur einen Bretterschuppen auf dem Königsplatz gab. Mecks Vorgesetzter, der Direktor des Nürnberger Schauspielhauses am Lorenzer Platz, Joseph Reuter, der Fürther Polizei-Aktuar Johann Gottfried Egerer und Meck selbst schlossen sich zusammen, um in Fürth ein eigenes Schauspielhaus zu gründen. Am 25. September 1816 wurde das Fürther Stadttheater eingeweiht.

1817 verließen die Mecks ihre fränkische Heimat und spielten an verschiedenen deutschen Bühnen, unter anderem in Hamburg, Berlin und Wien. Sieben Jahre verbrachten sie in Braunschweig, bis der dortige Herrscher, ein Herzog aus dem Welfengeschlecht, Friderike Meck entließ. Sie hatte sich geweigert, bei Auftritten eine dunkelhaarige Perücke zu tragen, wie ihr der Herzog, der keine blonden Bürgerinnen auf der Bühne sehen wollte, befohlen hatte. 1830 wechselte das Ehepaar Meck an die Bühne der Stadtrepublik Frankfurt, deren Direktorium Meck von 1839 bis 1853 angehörte. Als er 1861 starb, war er einer der bekanntesten deutschsprachigen Schauspieler. Seine Frau hat nach seinem Tod eine Biographie verfaßt, die abgedruckt ist in Hysels⁴ Geschichte des Theaters in Nürnberg, eine weitere wurde von Georg Wüstendörfer⁵ geschrieben und in Fürth bei Eduard Volkhart gedruckt. Beide Biographien sind im Besitz des Fürther Stadtarchivs in Burgfarrnbach.

Weniger bekannt ist, daß Meck sich auch als Mundartdichter betätigte. Im Jahr 1816 erschien in Nürnberg der Band „Lustspiele und Gedichte in Nürnberger Mundart“ (Oktav, 80 Seiten)⁶. Den größten Raum nehmen darin die Stücke ein: „Di zwou Jungfer Boos’n oder: Der Geburtstog. A Lustspiel in I Akt“ (S. 7–28) und „Di lang Noos’n oder: Di Weiber sen halt immer g’scheiter als di Männer. A Lustspiel in I Aufzug in Nürnberger Mundart“ (S. 29–58). Eine untergeordnete Rolle spielen die Gedichte in Nürnberger Mundart (S. 61–80). Sowohl die Bühnenstücke als auch die Gedichte sind in gebundener Sprache gehalten: vierhebige Trochäen in Kreuzreim- oder Paarreimschema. Die Sprache und auch die Orthographie gleicht derjenigen von Johann Konrad Grübel (1736–1808), dem bekanntesten Nürnberger Mundartdichter des 18. und 19. Jahrhunderts. Wie Grübel erweist sich Meck als kompetenter Sprecher und Schreiber der Mundart des Nürnberger Raums, die nahezu identisch in den Städten Nürnberg und Fürth gesprochen wird. Auf den heutigen Leser mag die Sprache archaisch oder zumindest ländlich wirken, sie ist aber aus zeitgenössischen wissenschaftlichen Quellen gut dokumentiert und kann daher als authentisch angesehen werden. Hier eine Probe aus Mecks Gedicht „Abschiedsrede. Gesprochen im Theater zu Fürth 1815“

⁴ Hysel, 1863.

⁵ Wüstendörfer, 1870.

⁶ Meck, 1816.

Von Drähten, Nadeln und Blattgold. Die Entwicklung der metallverarbeitenden Industrie Schwabachs

Schwabach mit seinen nur etwa 40 000 Einwohnern ist die kleinste kreisfreie Stadt Bayerns. Offenbar läßt sich dieser Status vor allem mit seiner wirtschaftlichen Bedeutung seit dem 18. Jahrhundert erklären, die allerdings wenig untersucht ist. Im folgenden wird eine Hauptbranche näher betrachtet, die metallverarbeitende Industrie.¹

Der Aufschwung Schwabachs begann mit der eher zufälligen Ansiedlung von Hugenotten, die Gobelin- und Strumpfwirkerei als neue, exportorientierte Gewerbebranche etablierten. Vom hohen Stand der „Fabrique von Tapezereyen“ kann man sich noch heute in der Ansbacher Residenz oder der Coburger Veste überzeugen. Freilich bezahlten die Abnehmer, Höfe und Adel, häufig höchst säumig; dies und Modewechsel wirkten so ruinös, daß die markgräfliche Regierung in Ansbach 1758 anordnete, „das bisherige Herrschaftl. Tappetenhauß“ abzutragen. Das Material wurde für den Neubau des Zucht- und Arbeitshauses verwendet.² Während die Gobelinwirkerei ganz in französischer Hand lag, arbeiteten in der Strumpfwirkerei bald auch Einheimische. Über ihren Umfang liest man in der Stadtchronik Falckensteins: „Die Fabrique von Strümpfen, die auch von denen Franzosen hierher gebracht worden, welche so starck, daß man auf 400 dergleichen Fabricanten, und 157 Meister in Schwabach zehlet, ohne diejenigen mitzurechnen, die sich von Schwabach aus zu Fürth, Roth, Langenzenn und anderen Orten mehr niedergelassen.“³ Dieser Zweig hielt sich fast zwei Jahrhunderte, fiel jedoch, da keine Massenproduktion entwickelt wurde, schon im frühen 19. Jahrhundert zurück.

Zur Wiege der Schwabacher Industrie wurde die 1716 von der markgräflichen Regierung gegründete Kattunfabrik, die unter wechselnden Besitzern – Staat, Stadt, Private – bis 1825 bestand. Sie überwand erstmals belegbar den Manufakturcharakter der französischen Gewerbe und wurde zur ‚Übergangsfabrik‘ zwischen protoindustriellen Formen und Industriezeitalter, unter anderem durch den Einsatz der Hargreaveschen Spinnmaschine „Jenny“. Mit dieser Produktionsweise bildete sich auch erstmals der Kern einer Facharbeiterschaft. Doch warum nannte man Schwabach im 19. Jahrhundert „die Stadt der hundert Schlöte oder Fabriken“? Es waren vor allem die metallverarbeitenden Gewerbe von den Drahtziehern über die Nadlerei bis zur Goldschlägerei, mit denen die Stadt eine steigende und lang anhaltende wirtschaftliche Bedeutung gewann; Grundlagen schufen wiederum die Hugenotten, deren Einfluß auf die ökonomische Entwicklung Schwabachs nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

¹ Der Aufsatz stützt sich auf einen Teil von Kai Wörner, Schwabacher Wirtschaftsgeschichte vom 18. zum 20. Jahrhundert, Phil. Zulassungsarbeit, Erlangen 2006.

² Helga Roßmeissl, Die Gobelinwirkerei in Schwabach, in: Heinrich Schlüpfinger (Hg.), 600 Jahre Stadt Schwabach 1371–1971. Festschrift zur 600-Jahr-Feier, Schwabach 1971, S. 331.

³ Johann Heinrich von Falckenstein, Chronicon Svabacense, Frankfurt / Leipzig 1740, S. 52.

Die Drahtfabriken – Ausgangspunkt der metallverarbeitenden Industrie

Zur Tradition des leonischen Drahtzuges in Schwabach

Schwabachs Weg in das Industriezeitalter läßt sich am besten an der Entwicklung der Drahtfabrikation nachvollziehen, wo nach vorindustriellen Anfängen frühzeitig neue Techniken und Maschinen eingesetzt wurden, die zu einem durchschlagenden Erfolg führten. Als der teure Golddraht zum Verzieren von Kirchenbannern und Traghimmeln in der französischen Stadt Lyon durch wesentlich billigeren Kupferdraht ersetzt wurde, den ‚leonischen Drahtzug‘, wurde diese Innovation durch hugenottische Einwanderer bald auch in Schwabach eingeführt: „Die französischen [...] Ansiedler brachten neue Gewerbezweige, neue Industrien. Es kamen durch die zugezogenen [...] die Gold- und Silberdraht- und Tressenfabrikation [nach Schwabach].“⁴ Nachdem hier bereits die Nadlerei wie die Goldschlägerei betrieben wurden, war man mit den Rohstoffen vertraut und verfügte über entsprechende Fertigkeiten, so daß 1692 die ersten Versuche im Drahtziehen unternommen werden konnten. Weil man zunächst noch echtes Gold verwendete, suchte man die Nürnberger Konkurrenz dadurch auszustechen, daß man den Goldgehalt des Drahtes schlicht auf 12 Lot heruntersetzte und dadurch wesentlich billiger produzieren konnte. Doch der Protest der Nürnberger Fabriken, die sich an den vorgeschriebenen Goldgehalt von 15 $\frac{3}{4}$ Lot hielten, zwang die Schwabacher zum Einlenken, weil ihre Konzession als kurfürstlich-brandenburgische Fabrik auf dem Spiel stand.⁵

Den Durchbruch der leonischen Drahtzieherei brachte Georg Adam Beckh, der 1730 seine Fabrik gründete und acht Jahre später so expandieren konnte – er kaufte zwei Häuser vor dem Zöllnertor von der markgräflichen Regierung –, daß sich wie am anderen Stadtende um die Kattunfabrik vor dem Mönchstor gleichfalls eine kleine Vorstadt bildete. Der wirtschaftliche Aufstieg Schwabachs wurde so im Stadtbild sichtbar.⁶ 1748 gewann Beckh für sein „dem Publikum so nützlich Werk“ ein „privilegium exclusivum“, das ihm die „alleinige Treibung der lionischen [sic!] Drahtfabrique“ in der Stadt sicherte – faktisch ein Monopol.⁷ Zudem wurde er „von allem Zoll und Aufschlag auf die eingehenden auswärtigen rohen Materialien“ befreit. Ein Firmenbuch aus dem zweiten Geschäftsjahrzehnt zeigt rege Geschäftsbeziehungen mit Firmen in Treuchtlingen, Freiberg in Sachsen, Hamburg, aber auch mit Lyon, der Wiege der Drahtziehindustrie, deren Niveau die Beckhschen Produkte offenbar genügten.

Nach dem Tod des Firmengründers 1773 ging die Witwe Kunigunde Beckh eine zweite Ehe mit dem Konkurrenten Johann Stefan Kolb ein, dessen Familie die Aufhebung des „privilegiums“ und eine Aufteilung der Drahtzieherei erreicht hatte, nach der Beckh nur noch Kupferdraht herstellte, Kolb Silberdraht.⁸ Die neue, vereinigte Fabrik

⁴ Adam Buckreis, Chronik von Schwabach, in: Geschichts- und Heimatverein e.V. Schwabach und Umgebung (Hg.), Schwabach. Geschichts- und Kulturbilder aus dem Stadt- und Landkreis, Schwabach 1951, S. 32.

⁵ Max Beckh, Die Nürnberger echte und leonische Gold- und Silberdrahtindustrie, München 1917, S. 11.

⁶ Heinrich Schlüpfinger, Schwabach zur Stadtgeschichte von 1648 bis zur Gegenwart, Schwabach 1986, S. 34.

⁷ Max Beckh, Aus der Chronik der leonischen Drahtfabrik Georg Adam Beckh, in: Heinrich Krauß (Hg.), Schwabach. Stadt und Bezirk. Ein Heimat-Handbuch (2), Schwabach 1931, S. 59 f.

⁸ Schlüpfinger, Schwabach Stadtgeschichte (wie Anm. 6), S. 36 f.

Heinrich Bauer (1857–1955) – Von der ersten zur zweiten Auflage seiner Pegnitzer Chronik

Im Jahre 1909 erschien im Pegnitzer Verlag von Max Rixner die bei Lorenz Ellwanger in Bayreuth gedruckte, 554 Seiten umfassende „Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks“ von Heinrich Bauer. Fast 30 Jahre später (1938) erlebte dieses Werk eine um 300 Seiten erweiterte zweite Auflage – diesmal im Verlag der Stadtverwaltung Pegnitz und gedruckt bei der Buch- und Kunstdruckerei J. M. Reindl in Bamberg. Hintergründe zum Entstehungsprozess dieser lange Zeit als Standardwerk für die Geschichte der östlichen Fränkischen Schweiz geltenden Neuauflage lassen sich jetzt über den zufälligen Fund des ausführlichen Briefwechsels zwischen Autor und der Stadtverwaltung Pegnitz im Stadtarchiv des oberfränkischen Mittelzentrums erhellen.¹

Zur Person des Autors

Heinrich Bauer wurde am 6. Dezember 1857 als erstes Kind des Kaufmanns und Landwehrlieutenants Georg Karl Bauer und dessen Ehefrau Margaretha (geb. König) in der Pegnitzer Neustadt geboren.² Der Vater war in den Jahren 1860 bis 1866 Bürgermeister der Stadt Pegnitz. Über Heinrich Bauers Schul- und Studienzeit liegen uns keine näheren Informationen vor.

In den Jahren 1881 bis 1885 war er Rechtspraktikant am Bezirksamt und Amtsgericht Pegnitz sowie am Landgericht Bayreuth und bestand 1884 die juristische Staatsprüfung mit glänzendem Ergebnis („Hauptnote: II 9/28“).³ Von Oktober 1885 an war er für ein Jahr Sekretär am Amtsgericht Schillingsfürst, dann von November 1886 bis November 1889 Amtsrichter in Naila, danach in gleicher Funktion in Kulmbach. Nach dreijähriger Tätigkeit (1895–1898) am Landgericht Aschaffenburg wurde er im März 1898 auf eigenen Wunsch an das Landgericht Bayreuth versetzt. Ab 1. Februar 1907 war er Rat am Oberlandesgericht (OLG) Bamberg bis zu seiner Pensionierung am 1. Februar 1926. Mit Wirkung vom 1. November 1921 wurde dem Oberlandesgerichtsrat

¹ Diese Korrespondenz ist – neben anderen Schriftstücken im Zusammenhang mit Absatz und Verkauf der Chronik – auf mehrere Sammelakten verteilt, die folgende alte Signaturen tragen: 322/00–322/01–322/02. Die neuen Signaturen werden erst im Lauf der momentanen Neuordnung des Stadtarchivs vergeben.

² Archiv Evang.-Luth. PfA Pegnitz, K 8, Taufregister für Pegnitz 1831 bis 1859, S. 550/Nr. 71. Das Geburtshaus trug Ende des 18. Jh. lediglich die Bezeichnung „No. 72“, mit Einführung der Straßennamen (Herbst 1826) wurde es in der Hindenburg-Str. 51 lokalisiert und nach dem Zweiten Weltkrieg in der Hauptstr. 51. In diesem stattlichen Gebäude gegenüber dem Alten Rathaus befindet sich heute die Löwen-Apotheke; vgl. Heinrich Bauer, Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks, Bayreuth ²1938, S. 788; Gerhard Philipp Wolf / Walter Tausendpfund, Pegnitz – Veldensteiner Forst. Geschichtliche Streifzüge, Erlangen ²1987, S. 527. Die beiden Auflagen von Heinrich Bauers Chronik werden im Folgenden mit „Bauer I“ (1909) und „Bauer II“ (1938) abgekürzt.

³ StA Bamberg, Bestand Oberlandesgericht Bamberg, Personalakten K 100/4, Nr. 495. Auch die nachfolgenden Daten sind diesem Personalakt entnommen.

Bauer der Titel und Rang eines „oberlandesgerichtlichen Senatspräsidenten“ verliehen – gleichzeitig unter anderem mit Clemens von Loewenich in Nürnberg.⁴

In seiner letzten dienstlichen Beurteilung durch den Präsidenten des OLG Bamberg (März 1924) ist unter anderem zu lesen: „[...] Dienstältestes Mitglied des Gerichts, stellvertr. Vorsitzender des ersten Zivilsenats und des Strafsenats, Mitglied der Disziplinarkammer, ist immer noch derselbe vorzügliche allseitig verwendbare Beamte, der er von Anfang seiner Laufbahn gewesen. Sehr begabt, von ungemein reichem Wissen auf allen Gebieten des Rechts und großer Lebenserfahrung, von klarem, sicheren Blick für die Bedürfnisse des Lebens und für die Besonderheit des einzelnen Falls, ist er ein trefflicher, zielsicherer Richter wie ein musterhafter Leiter und Berater der mit ihm wirkenden Beamten. [...] Seine schriftl. Arbeiten sind musterhaft in guter Sprache und übersichtlicher Darstellung [...]. Er ist immer, wenn auch ohne Schärfe, auf Aufrechterhaltung der Disziplin bedacht. Er beherrscht die Kursive nach Gabelberger System. [...] Gesamturteil: besonders tüchtig. Einstimmig.“⁵

Seit 29. September 1891 war Heinrich Bauer mit Anna Pausch verheiratet (gest. am 10. Juni 1922), einer Tochter des Pegnitzer Notars Georg Friedrich Pausch. Aus dieser Ehe sind zwei Töchter und ein Sohn hervorgegangen, der jedoch am 27. September 1918 im Alter von 23 Jahren gefallen ist.

Korrespondenz mit der Pegnitzer Stadtverwaltung

Von den verwandtschaftlichen Beziehungen Heinrich Bauers zu seiner Geburtsstadt abgesehen, zeigt sich der Bamberger Jurist auch nach der Publikation der ersten Auflage seiner Chronik lebhaft interessiert an den kommunalen Entwicklungen in all ihren Facetten – vermehrt in den Jahren nach seiner Pensionierung. In der Stadtverwaltung galt er seitdem als der Stadthistoriker par excellence, dessen Rat in historischen Angelegenheiten bevorzugt eingeholt worden ist.

Als 1928 der Stadt Pegnitz von der Ansbacher Buchdruckerei Belzner (mit Antiquariat) die gedruckte Leichenpredigt samt Lebenslauf und Epicedia von Pfarrer Codomann auf den Pegnitzer Oberamtmann Hans Heinrich Kölbel (aus dem Jahre 1681) und die erste gedruckte Pegnitzer Chronik von Friedrich Wilhelm Anton Layriz „Pegnesiae urbis eiusve tractus historia“ (von 1794)⁶ zum Kauf angeboten wurde, war das

⁴ Clemens v. Loewenich (1860–1936) war der Vater des Erlanger Kirchenhistorikers Walther v. Loewenich (1903–1992); s. dessen Autobiographie: „Erlebte Theologie – Begegnungen-Erfahrungen-Erwägungen, München 1979, S. 15 f.

⁵ In Heinrich Bauers Personalakt findet sich kein einziger Hinweis auf seine Verdienste um die Pegnitzer Stadtgeschichte.

⁶ Der 1771 in Bayreuth geb. Layriz wurde mit dieser Arbeit – allerdings unter dem anderslautenden Titel: „De terrarum quarundam Nordgoviae, veteri Boioariae pago ac regno bohemico quondam adscriptam ortu et fati, earumque accessione ad Burggraviatum Noricum, huius incremento admodum salutari atque proficua. Specimen historico diplomaticum“ – am 22. 5. 1794 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen promoviert. Diese gelehrte, wegen ihres unübersichtlichen Anmerkungssteils und ihrer geringen Detailinformation über die eigentliche Stadtgeschichte unergiebigere Darstellung – sieht man vom Abdruck wichtiger Quellentexte ab – wurde von Ernst Michael Steinruck ins Deutsche übersetzt und im Eigenverlag hg., „Geschichte der Stadt Pegnitz und auch ihres Landstrichs“, Creußen 2000; Dokumente zum Leben und der akademischen Ausbildung von Layriz ebd., S. 179–213; vgl. Wolf / Tausendpfund (wie Anm.

Der Nürnberger Stadtrat im „Dritten Reich“ Ein Instrument nationalsozialistischer Kommunalpolitik?

1. Grundfragen einer „Bürgervertretung“ im totalitären „Führerstaat“

Die Institution einer „Bürgervertretung“ scheint im „Führerstaat“ ein Widerspruch in sich zu sein. Schließlich gehört es zu den Kennzeichen einer Diktatur, dass das Individuum seinen politischen Willen weder in einer freien Wahl direkt, noch indirekt durch die von ihm gewählten Beauftragten artikulieren kann. Das Machtgefüge ist vielmehr streng hierarchisch organisiert, Entscheidungen werden von der Spitze getroffen und ohne öffentliche Diskussion umgesetzt. Der Austausch von Meinungen über auszuführende Maßnahmen, egal auf welcher politischen Ebene, würde letztlich den Führungsanspruch der Herrschenden in einer Diktatur in Frage stellen und somit deren Autorität in Zweifel ziehen. Trotzdem halten diktatorische Regierungssysteme an einer repräsentativen Vertretung der von ihnen beherrschten Bevölkerung fest, die nach spezifischen Kriterien zusammengesetzt ist. Auch im nationalsozialistischen Deutschland existierten von 1933 bis 1945 „Volksvertretungen“ auf Reichs-, Länder- und Gemeindeebene fort, die ein Abbild der Einwohnerschaft geben sollten – zumindest derer, die nach den rassenideologischen Gesichtspunkten der NSDAP Bestandteil der sogenannten „Volksgemeinschaft“ waren.

In den Städten bestanden die dortigen Gemeindevertretungen nach der „Machtergreifung“ im Frühjahr 1933 fort und nahmen trotz der diktatorischen Umstände weiterhin auf unterschiedliche Weise am politischen Entscheidungsprozess aktiv teil. Die von den Nationalsozialisten rasch vorgenommene personelle Umbildung dieses Gemeindegremiums hatte zum Ziel, alle anderen politischen Strömungen auszuschalten und Widerstände gegen die neue Herrschaft erst gar nicht aufkommen zu lassen. Die Besetzung des Stadtrates ausschließlich mit Vertretern der NSDAP musste dennoch nicht unbedingt zu dessen Marginalisierung und völligen Willensgleichschaltung mit der häufig ebenfalls nationalsozialistischen Gemeindegemeinschaft führen. Welch großen Einfluss die „Bürgervertretung“ weiterhin in der Kommunalpolitik ausüben konnte, wenn gewisse lokale Umstände zusammenwirkten, lässt sich am Beispiel des Nürnberger Stadtrates erkennen. Die Gemeindevertretung spielte zunächst im Frühjahr 1933 bei der kommunalen „Machtergreifung“ und dem Bestreben der Nationalsozialisten, den vorgenommenen Personalwechseln in der Administration einen legalen Anstrich durch Beschlussfassungen der vermeintlichen Bürgervertreter zu geben, eine entscheidende Rolle. Wie gerade in Nürnberg zu sehen war, behielt der Stadtrat auf Grund einer spezifischen Konstellation der örtlichen Machtverhältnisse einen nicht zu erwartenden Entscheidungs- und Einflussraum.

2. Vom demokratischen Stadtrat zum nationalsozialistischen Ratsherrenkollegium

2.1. Gleichschaltung des Stadtrates in Nürnberg 1933

Am 1. März 1933 hatte der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Hermann Luppe zum letzten Mal eine Sitzung des Stadtrates geleitet. Nach wüsten Beschimpfungen durch die nationalsozialistischen Stadträte sah sich das demokratisch gewählte Stadtoberhaupt nach mehrmaligen Ermahnungen sogar gezwungen, die Polizei herbeizurufen, um die Ordnung im Sitzungssaal wiederherzustellen.¹ Der Auftritt der 1929 gewählten acht NSDAP-Stadträte bildete das lokale Vorspiel für die Reichstagswahlen vier Tage später. Bei den unter dem Straßenterror der SA stattfindenden Wahlen erreichte die NSDAP im Reich 43,9% und in Nürnberg 41,7%² der abgegebenen Stimmen. Als am 9. März für Bayern ein Reichskommissar bestellt wurde, war dies auch für die Nationalsozialisten in Nürnberg das Signal, mit symbolischen Flaggenhissungen an Dienstgebäuden und auf der Kaiserburg sowie mit Aufmärschen in den Straßen der Stadt die politische Macht für sich zu reklamieren.³ Hermann Luppe reagierte hierauf am 12. März mit seinem Urlaubsgesuch⁴ und am 16. dieses Monats wurde der bisherige Fraktionsvorsitzende der NSDAP-Stadtratsfraktion, Willy Liebel, durch den Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken mit sofortiger Wirkung zum kommissarischen Ersten Bürgermeister ernannt.⁵

In Abstimmung mit dem kommissarischen Innenminister Bayerns, dem Gauleiter von München und Oberbayern Adolf Wagner, bestimmte das neue Stadtoberhaupt, dass der Stadtrat vorerst nicht wieder zusammentreten würde, solange keine personelle Neubildung dieses Gremiums stattgefunden hatte.⁶ Damit war der Stadtrat als Entscheidungs- und Beschlussorgan vorerst ausgeschaltet. Anstehende Beschlüsse wurden durch den kommissarischen Ersten Bürgermeister gemäß des Artikels 17 Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung im Alleingang gefällt. Solche Entscheidungen des Stadtoberhauptes waren eigentlich nur bei der Bewältigung undefinierter dringender Aufgaben zugelassen.⁷ Konsequenterweise wurden zeitgleich die bisher bestehenden Ausschüsse des Stadtrates aufgelöst⁸ und die Gemeindevertreter der KPD sowie der SPD ihrer Pflerschaften, also der ehrenamtlichen Betreuung bestimmter Sachgebiete-

¹ Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 1. 3. 1933, StadtAN, C 7/IX, Nr. 533.

² Statistisches Amt der Stadt Nürnberg (Hg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg für 1932 (23. Jahrgang), Nürnberg 1933, S. 97 f.

³ Vgl. Helmut Beer, Das Ende im Stadtrat 1933, S. 65, in: Stadtarchiv Nürnberg (Hg.), 75 Jahre kommunales Verhältniswahlrecht – 75 Jahre SPD-Stadtratsfraktion Nürnberg 1908–1983 (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 12), Nürnberg 1983, S. 62–68.

⁴ Hermann Luppe, Mein Leben (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 10), Nürnberg 1977, S. 289.

⁵ Schreiben des Präsidiums der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken an Willy Liebel, Dr. Johannes Merkel und den Stadtrat Nürnberg vom 16. 3. 1933 (Abschrift), StaatsAN, Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Abgabe 1978, Nr. 2183.

⁶ Chronik der Stadt Nürnberg, StadtAN, F 2, Band 46, S. 64.

⁷ Art. 17 Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung vom 17. 10. 1927. Abgedruckt in: Franz-Ludwig Knemeyer (Hg.), Die bayerischen Gemeindeordnungen 1808–1945 (Schriften zur öffentlichen Verwaltung 41), Köln 1994, S. 189.

⁸ Stadtrat Nürnberg (Hg.), Bericht über die Arbeit der Stadtverwaltung Nürnberg im ersten Jahr des nationalsozialistischen Deutschlands März 1933–März 1934, Nürnberg o.J. [1934], S. 8.

Das Dorf zwischen Stadt und Land

Überlegungen zu einer nachhaltigen dörflichen Entwicklung zwischen Suburbanisierung und sozioökonomischer Entwertung am Beispiel von Kunreuth/Oberfranken

Das Dorf zwischen Stadt und Land – eine Forschungslücke

Von einer *terra incognita* war vor einigen Jahren die Rede, als im Rahmen des 12. Essener Dorfsymposiums im Mai 2000 von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen, von Planern, Politikern und Dorfbewohnern die Dörfer in der Peripherie deutscher Ballungsräume mit Blick auf ihre bisherigen Entwicklungen, ihre Chancen und Probleme, deren wissenschaftliche Erforschung sowie die Konzeption von Leitbildern und Perspektiven für die Zukunft thematisiert wurden: „Dörfer am Rande der Großstadt sind ein fremdes Land.“¹

In der Tat wurde dem suburbanen Dorf „zwischen Stadt und Land“ in der wissenschaftlichen Diskussion der vergangenen Jahre und Jahrzehnte relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Der Stuttgarter Experte für Orts- und Regionalplanung Johann Jessen führt dies nicht zuletzt auf die traditionelle „Arbeitsteilung“ von Dorf- und Stadtforschung zurück, die sich beide für die verstädterte Peripherie für „implizit unzuständig“ erklärt hätten: „Die Dorfforschung war in der Hauptsache dem auf der Spur, was ‚vom Alten Dorf‘ noch bleibt und wie es zu erhalten ist, ohne die Anforderungen der Moderne zu desavouieren. Die Stadtforschung hat sich auf die Probleme der Großstädte und Innenstädte kapriziert.“ Um die suburbane Wirklichkeit habe die Stadtforschung – und in ähnlicher Weise auch die Dorfforschung – einen großen Bogen gemacht.²

Diese recht kritischen Anmerkungen Johann Jessens weisen auf eindringliche und plastische Weise auf das Vakuum hin, welches sich auftut, wenn wir die Zwischenposition suburbaner Siedlungen auf die wissenschaftstheoretische (i. S. einer Zuständigkeit bestimmter wissenschaftlicher Teildisziplinen) und auf die wissenschaftspraktische (i. S. einer konkreten wissenschaftlichen Erforschung) Ebene projizieren. Sowohl aus Sicht der Stadtforschung als auch aus der Perspektive der traditionellen Dorfforschung nehmen die suburbanen Räume und gerade die Gemeinden in der Peripherie der Ballungsräume eine Randposition ein und wurden bis in die jüngste Vergangenheit kaum thematisiert.

Aus gesellschaftlicher Perspektive ist diese jahrzehntelange Zurückhaltung der Wissenschaft im Bereich der Suburbanisationsforschung durchaus als problematisch zu beurteilen. Ein großer Teil der Bevölkerung Deutschlands – je nach empirischem

¹ Die Ergebnisse dieser Tagung sind veröffentlicht bei Gerhard Henkel (Hg.), *Das Dorf im Einflussbereich von Großstädten* (Essener Geographische Arbeiten 31), Essen 2000. Zitiert ist hier Johann Jessen, *Leitbilder für die Zukunft: Gibt es eine ideale Entwicklung für das Dorf am Rande der Großstadt?*, in: ebd., S. 95–104.

² Ebd., S. 98 f.

Ansatz schwanken die Angaben zwischen einem Drittel und zwei Drittel der Gesamtbevölkerung³ – lebt in suburbanen Gemeinden und Städten im Umfeld der Kernstädte beziehungsweise Agglomerationszentren und wird daher mit den ökonomischen, soziokulturellen und ökologischen Folgen der hochdynamischen suburbanen Wachstums- und Transformationsprozesse unmittelbar konfrontiert. Dabei bedeutet ein Mangel an Grundlagenforschung auch ein Defizit an adäquaten Antworten auf die gewachsene Problematik und damit an wissenschaftlich begründeten Perspektiven für Raumordnung und Politik auf lokaler, regionaler, Landes- und Bundesebene.

Seit Ende der 1990er Jahre hat sich die Forschungsfront im Blick auf den Suburbanisierungsprozess in Deutschland im Allgemeinen zwar etwas verdichtet⁴ – einen wichtigen, ja provokanten Impuls gab schon 1997 der Bonner Architekt und Stadtplaner Thomas Sieverts, der die „Zwischenstadt“ als einen völlig neuen, eigenständigen Siedlungs- und Raumtyp „zwischen Stadt und Land“ beschreibt⁵ –, allerdings wird die Diskussion seither in erster Linie aus der Perspektive der Kernstädte beziehungsweise der Ballungsräume und ihrer Zentren geführt, während die Sichtweise der ehemals ländlichen, dem suburbanen Transformationsprozess unterworfenen Dörfer in ihrer individuellen Entwicklung nur marginal thematisiert wird. Gerade qualitative Untersuchungen der Lebensverhältnisse in suburbanen Gemeinden sind die Ausnahme.

In diese Forschungslücke konnte ich ein Stück weit mit meiner Untersuchung des Dorfes Kunreuth nordöstlich von Erlangen vorstoßen, einer Arbeit, welche die Entwicklungen, Strukturen und die Lebensqualität im suburban-dörflichen Kontext, am Rande zwischen städtischer Verdichtung (Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen) und ländlichem Umfeld (Fränkische Schweiz), umfassend analysiert, unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit bewertet und auf dieser Basis Perspektiven für eine Zukunftsentwicklung im spezifisch „zwischenstädtischen“ Kontext entwickelt.⁶ Einige zentrale Erkenntnisse und Überlegungen dieser Arbeit seien im Folgenden skizziert.

Kunreuth – ein Dorf „zwischen-drin“

Kunreuth ist ein Dorf mit rund 600 Einwohnern im Südwesten des Landkreises Forchheim (Oberfranken), gelegen am nordöstlichen Rande des Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen, im Übergangsbereich zwischen großstädtischer Agglomeration und dem eher ländlich-peripheren Gebiet der Fränkischen Schweiz (Abb. 1).

³ Vgl. Joachim Burdack / Markus Hesse, Reife, Stagnation oder Wende? Perspektiven zu Suburbanisierung, Post-Suburbia und Zwischenstadt. Ein Überblick zum Stand der Forschung, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 80, 2007, H. 4, S. 381–399.

⁴ Vgl. hierzu folgende Arbeiten: Klaus Brake / Jens S. Dangschat / Günter Herfert (Hg.), Suburbanisierung in Deutschland. Aktuelle Tendenzen, Opladen 2001; Walter Siebel, Suburbanisierung, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover 2005, S. 1135–1140; Burdack / Hesse, Perspektiven zu Suburbanisierung (wie Anm. 3), S. 381–399.

⁵ Thomas Sieverts, Zwischenstadt – zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Braunschweig / Wiesbaden 1997.

⁶ Hermann Ulm, Kunreuth (Landkreis Forchheim, Oberfranken). Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines Dorfes im stadtnahen ländlichen Raum. Wandlungsprozesse und Perspektiven für eine nachhaltige dörfliche Entwicklung zwischen Suburbanisierung und sozioökonomischer Entwertung (Erlanger Geographische Arbeiten 37), Erlangen 2008.